

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hülfekasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 24 Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 11. Juni 1910.

Anzeigen kosten die viergesparte Weltzeit oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzuführen). Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

## Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

### Gewerkschaftliches und Genossenschaftliches

In den Tagen vom 13. bis 15. Juni findet in München der siebente deutsche Konsumgenossenschaftstag statt. In seiner Tagesordnung sind einige Punkte enthalten, die auch für die Gewerkschaften großes Interesse bieten: Heimarbeit und Hausindustrie, Strafanstaltserarbeit, Anerkennung der Gewerkschaftstarife, Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften und genossenschaftliche Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder. Es dürfte sich verlohnern, diese Themen einer kurzen Vorbesprechung zu unterziehen, was uns dadurch erleichtert wird, daß der neueste Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sich eingehend damit beschäftigt.

In bezug auf die Heimarbeit und Hausindustrie hat der Zentralverband eine Umfrage veranstaltet, um festzustellen, in welchem Umfange die ihm angegeschlossenen Vereine Erzeugnisse dieser Art beziehen. An das Ergebnis dieser Umfrage knüpft der Bericht die richtige Bemerkung, daß in erster Linie die politischen Parteien und die Gewerkschaften die Aufgabe hätten, die Schäden dieser wirtschaftlichen Mischbildung zu beseitigen. Aber auch die Genossenschaften seien fähig und bereit, nach Möglichkeit an dieser Heilung des Wirtschaftslebens teilzunehmen. Es wird deshalb folgende Resolution in Vorschlag gebracht:

"Hausindustrie und Heimarbeit erweisen sich sowohl in ihrer alten wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungünstige Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem durchbaren Herd aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitsprodukten sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Übergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Sowohl der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen."

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genußmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfserfüllung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mängeln und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Über Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erziehung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden."

Nehmlich wie mit der Hausindustrie und Heimarbeit liegt die Sache auch mit der Arbeit in Strafanstalten. Wie sich der Zentralverband seine Stellung zu den Strafanstaltserzeugnissen deutet und was er in dieser Beziehung tun will, ergibt sich aus nachstehender Resolution und ihrer Begründung:

1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltserarbeit in ihrer heutigen Organisation, anstatt die Strafgefangenen in Lehrwerkstätten mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäftigen, fast nur auf die körperliche und geistige Ausnutzung der Arbeitskräfte bedacht ist. Die Arbeitskraft der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen Preise an Privatunternehmer verlaufen, welche mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermaßen gefährdet werden. Daher erscheint die Abschaltung solcher Strafanstaltserzeugnisse vom freien Betriebe und der Übergang der Produktion in Strafanstalten zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten.

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltserzeugnissen hinzuwirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Warenausläufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder Strafanstaltserzeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbes der Strafanstaltserarbeit aufklärt.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltserzeugnisse stets zurückzuweisen."

Von besonderem Interesse für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist der Punkt der Tagesordnung, der sich mit der Anerkennung der Gewerkschaftstarife bei Vergabe von Arbeiten und Lieferungsaufträgen seitens der Genossenschaften beschäftigt. Die Forderung, daß die Gewerkschaftstarife von Staats- und Gemeindebehörden, sowie von den Leitungen öffentlicher Anstalten anerkannt werden sollen, wird immer dringender erhoben, und in einigen Ländern, die den Namen Kulturländer verdienen, wird diese Anerkennung schon für ganz selbstverständlich gehalten. Da erscheint es denn als eine Notwendigkeit, daß auch die Konsumgenossenschaften ihre Pflicht in dieser Beziehung erfüllen. Diese Verpflichtung ist um so selbstverständlicher, als die allermeisten Mitglieder der Genossenschaften selbst Arbeiter sind und deshalb ein persönliches Interesse an dem Ausbau des Tarifwesens haben. Nebrigens kommt die Forderung des Tarifwesens nicht nur den Unternehmern zugute, da hierdurch die Schmutzkonkurrenz eingedämmt wird, sondern auch der Allgemeinheit, da durch die Tarife den umfangreichen, verlustbringenden Lohnlämpfen vorgebeugt wird, die die Kaufkraft der Massen herabdrücken. Wir können uns deshalb als Gewerkschafter mit der in Vorschlag gebrachten Resolution völlig einverstanden erklären:

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungsaufträgen sowie bei Vergabe von Arbeiten den Vereinen solche Firmen Verständigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen aner kennen.

Soweit schriftliche Werbverträge über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaft und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen."

Die Frage der Neu gründung industrieller Arbeitsgenossenschaften, sogenannter Produktivgenossenschaften, war einmal eine vielumstrittene, ist aber inzwischen durch die Praxis des Lebens wesentlich gelöst worden. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß derartige Unternehmen in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft einen schweren Stand haben, während die Konsumgenossenschaften fast ausnahmslos blühen und gedeihen. Dieser Unterschied hat seine innere Ursache darin, daß die Produktivgenossenschaften Organisationen sind von Leuten, die Waren herstellen und verkaufen wollen, während die Konsumgenossenschaften Waren gemeinhinlich einkaufen und an ihre Mitglieder verteilen. Und da bekanntlich in der heutigen Wirtschaftsweise das Verkaufen ein schweres Stück Arbeit ist, so haben die Produktivgenossenschaften fortwährend mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Es fehlt ihnen meistens an Betriebskapital und an einem genügenden Absatz, und deshalb sind von hundert kaum zwei lebensfähig. Und wenn eine solche Genossenschaft dem Zusammenschluß entgeht und bestehen bleibt, so liegt die Gefahr vor, daß die Mitglieder ihrer

Unternehmungen den genossenschaftlichen Charakter abschaffen und den Betrieb in eine Kapitalgesellschaft umwandeln. Der Zusammenbruch einer Produktivgenossenschaft schädigt natürlich das ganze Genossenschaftswesen, da die wenigsten Menschen zwischen einer Konsum- und einer Produktivgenossenschaft zu unterscheiden wissen, und deshalb wird im allgemeinen vor der Neugründung solcher Genossenschaften gewarnt. Der richtige Weg zur genossenschaftlichen Eigenproduktion geht durch die Konsumgenossenschaften, die das nötige Betriebskapital besitzen und auch sichere Abnehmer haben.

Die Resolution, die diesen Standpunkt vertreten, entspricht also der heutigen Entwicklungslage genossenschaftlicher Erfahrung, wenn sie sagt:

Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur gutgeheissen werden, wenn es sich handelt:

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion bzw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solche häufig nach erfolglosen Streiks vorgenommen; und wenn deren Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstande des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großmarktaus-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet werden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringt kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. wenn einerseits für eine sachmäßige Zeitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten."

Der letzte Punkt der Tagesordnung: Die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder, bietet eigentlich etwas Selbstverständliches. Es ist nämlich selbstverständlich, daß, wenn die Konsumgenossenschaften sich nach bestem Wissen und Können in den Dienst der Gewerkschaftsbewegung stellen und die gewerkschaftlichen Bestrebungen zu fördern suchen, die Mitglieder der Gewerkschaften umgekehrt die Pflicht haben, ihrerseits nun auch die Genossenschaftsbewegung energisch zu unterstützen. Der Kölner und der Hamburger Gewerkschaftstag haben diese Pflicht ausdrücklich anerkannt und die Gewerkschafter aufgefordert, selbst den Konsumvereinen als Mitglied beizutreten und für die genossenschaftlichen Ideen Propaganda zu machen. Sie erachten „die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich-ausklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckschriften in ihren Büros und Sitzungsräumen die Werbaktivität der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen.“

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks sind die örtlichen Gewerkschaftsartikel verpflichtet, aus Gewerkschaftern und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzurichten, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftsartikel können außerdem für Vorträge und Druckschriften sorgen, Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fortlebens der letzteren von Genossenschaften zu legen und für geeignete Publikationen am Orte wirken.

Wir haben das feste Vertrauen zu den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern Deutschlands, daß sie sich immer mehr ihrer genossenschaftlichen Pflicht bewußt werden, und wir sind überzeugt, daß das einträchtige Hand in Hand Arbeiten der Gewerkschaften und Genossenschaften der Arbeiterbewegung zum Heile gereichen wird. Wenn sich erst die Arbeiter als Verkäufer ihrer Arbeitskraft gewerkschaftlich und als Käufer ihrer Lebensmittel genossenschaftlich organisiert haben, dann sind sie auf wirtschaftlichem Gebiete unüberwindlich. Dadurch wird ihnen auch die Erlangung der politischen Macht erleichtert werden. Zum Schluß wollen wir aber auch noch der Freude Ausdruck verleihen, daß der Genossenschaftsgedanke sich in so kurzer Zeit die Köpfe der denkenden Arbeiter erobert hat.

## Die Ungelernten im Berufe.

Es gibt heute wohl kaum ein Gewerbe, in dem nicht eine Anzahl sogenannter ungelernter Leute beschäftigt wird und wir können fast allgemein die Erfahrung konstatieren, daß die Gelernten diesen Eintrümpfungen im Berufe unsympathisch gegenüberstehen. Diese Abneigung ist ohne weiteres zu erklären, wenn man bedenkt, daß den gelernten Arbeitern von den Ungelernten Arbeit weggenommen wird und daß sie in den meisten Fällen noch zu Lohndrückern werden.

Das Thema ist keineswegs neu, es empfiehlt sich aber, hin und wieder darauf zurückzugreifen, um den vielfachen Irrtümern in der Frage von neuem zu begegnen.

An dem heutigen Zustande sind, wie dies bei vielen wirtschaftlichen Schäden der Fall ist, die kapitalistischen Zustände schuld. Trotz der mächtigen Entwicklung, welche die Industrie genommen hat, ist es ihr heute nicht mehr möglich, die vorhandenen Arbeitskräfte alle in Anspruch zu nehmen, so daß ständig eine große und immer größer werdende Reservearmee von Arbeitskräften vorhanden ist. Hunderttausend Menschen sind abwechslungsweise jahraus jahrein in Deutschland arbeitslos und da weder durch den Staat, noch auf sonst eine Weise dafür gesorgt wird, daß diese Arbeitslosen unterhalten werden, so macht sich naturnotwendig bei ihnen das Bestreben bemerkbar, irgendwelche Beschäftigung aufzutreiben, um ihre Not lindern zu können. Schon aus diesem Grunde allein muß eine ständige Verschiebung in den Arbeitermassen eintreten; sobald ein Industriezweig prosperiert, drängen sich tausend Arbeitskräfte daran, um hier Beschäftigung zu finden. Das Kapital freut sich über diese Reservearmee, denn mehr als auf alle andere Weise wird dadurch eine besondere Lohnsteigerung unmöglich gemacht. Es ist deshalb von dieser Seite auch nie zu erwarten, daß an dem heutigen ungünstigen Zustand eine Aenderung angestrebt wird. Der Kapitalist, das Unternehmertum allgemein hat aber auch das Bestreben, möglichst billig zu produzieren. Daraus erklärt sich, daß immer versucht wird, möglichst billige Arbeitskräfte für den Betrieb zu gewinnen; als solche sind die weiblichen Arbeitskräfte und die Jugendlichen besonders geeignet. So werden alljährlich Tausende erwachsene männliche Arbeiter brotlos gemacht und an ihre Stelle treten Frauen, vielfach auch Jugendliche, die zu billigem Lohn zu erhalten sind. Die Industrie im allgemeinen hat aber auch kein Interesse mehr an den gelernten Arbeitskräften, wenigstens nicht mehr das Interesse, das z. B. im Handwerk immer noch vorhanden ist, vorhanden sein muß. Die Maschinenarbeit, verbunden mit der Arbeitsteilung, ist so ausgeprägt, daß ein besonderes Erlernen irgendeiner Arbeit, eines Berufes nicht notwendig ist. Die Maschine ist gewöhnlich so konstruiert, daß sie mit einigen Handgriffen bedient werden kann und diese lassen sich in wenigen Stunden, wenigstens aber in Tagen oder Wochen erlernen. In anderen Betrieben ist die Arbeitsteilung so durchgeführt, daß zur Herstellung irgendeiner Teilarbeit ebenfalls nur bestimmte Handgriffe, die sich immer wiederholen, notwendig sind, um die Einzelarbeit zu verrichten. Mit solchen schematischen Arbeiten, zu deren Ausführung keine besondere Vorkenntnis, kein ausdrückliches Erlernen durch jahrelange Leitung notwendig ist, werden heute hunderttausende beschäftigt. Die Teilarbeit und Maschinenarbeit hat für den Unternehmer den großen Vorteil, daß er jederzeit Ersatz für allenfalls verbrauchte Arbeitskräfte finden kann. Die Arbeitskräfte in den modernen Großbetrieben sind zum großen Teil ungelernte, oder besser gesagt, angelernte Arbeiter, denn gelernt muß hier ja schließlich auch werden. Aber auch die gelernten Arbeiter verrichten in diesen Betrieben eine solche Teilarbeit, daß zu deren Erlernung selten eine 3- oder 4jährige Lehrzeit erforderlich ist, die vorhergehende Lehrzeit also in den meisten Fällen zweitlos für den Erwerb war. Welcher Wechsel an Arbeitskräften in den großen Industriewerken vorhanden ist, ist ja bekannt, man hat sich dort auch mit dieser Tatsache abgefunden. Wir haben aber nicht nur in der Industrie solche Zustände, sondern mehr oder weniger haben sie bereits ins Handwerk übergegriffen und trägt das Handwerk an den heutigen Verhältnissen einen großen Teil Schuld mit.

Wir haben heute eine ganze Reihe handwerks-

mäßiger Betriebe, so zum Beispiel Bäckerei, Fleischerie, Gärtnerei und viele andere, wo es heute dem Gehilfen nur möglich ist, mit einem entsprechenden Kapital das Gewerbe selbst anzufangen. Dieses Kapital während der Gehilfenzzeit zu erwerben, ist jedoch völlig ausgeschlossen, alte Gehilfen sind in diesen Berufen aber gleichfalls eine Seltenheit, so daß den mittellosen Gehilfen also nur übrig bleibt, den erlernten Beruf aufzugeben und andere Arbeitsgelegenheit zu suchen. Es ist aber nicht nur in den genannten Berufen so, sondern viele andere schließen sich an. Das Handwerk produziert zwar Lehrlinge, es können auch noch junge Gehilfen Verwendung finden, aber wenn es zur Selbstständigmachung geht, ist der Weg abgeschlossen. Auch diese Gelernten kommen zu dem großen Heere der Ungelernten, sie müssen umlernen, wenn sie sich für die Zukunft ernähren wollen. So liegen die Dinge, sie sind bekannt, aber es ist noch niemandem eingefallen, irgendwelchen Wandel zu schaffen.

Es ist nun ohne weiteres ersichtlich, daß der Arbeitslose zunächst versucht, dort Arbeit zu erhalten, wo er glaubt, am ersten geeignet zu sein und das sind natürlich die Berufe, oder Teilarbeite, wo das Unlern eine nicht allzu lange Zeit erfordert. Solche leicht erlernbare Teilarbeit ist nun in jedem Berufe vorhanden und je nach Neigung oder Zufall versuchen die Arbeitskräfte hier oder da unterzukommen.

Dass sie unterkommen, ermöglicht ihnen der bereits gekennzeichnete Umstand, daß jeder Unternehmer darnach strebt, möglichst billig zu produzieren, mit möglichst billigen Arbeitskräften auszukommen. Übung macht den Meister, heißt ein allbekanntes Sprichwort und so erklärt sich die weitere Erscheinung von selbst, daß der in den Beruf Aufgenommene nicht bei der ersten Teilarbeit bleibt, daß er auch auf anderen Gebieten der Berufsarbeit Versuche macht und schließlich nach jahrelanger Verwendung im Berufe den gelernten Berufssarbeiter auch erreichen kann. So ist der Gang im heutigen Wirtschaftsprozeß, den wir täglich selbst beobachten können.

Der Kampf um die Existenz, der in der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsform leider in keiner Weise geregelt ist, bringt diese Verhältnisse mit sich. Dagegen anzulämpfen, wäre ein Kampf gegen Windmühlen. Sehr leichter ein Beruf zu erlernen ist, je mehr wird er natürlich der Gefahr ausgesetzt sein, von Ungelernten überschwemmt zu werden, während wir auf der andern Seite bestätigt sehen, daß in schwer erlernbaren Berufen eine Gefahr durch Ungelernte nicht vorhanden ist.

Der Malerberuf ist nun gleichfalls in bezug auf das Anstreichen leicht zu erlernen, so daß es ersichtlich ist, daß auch in unserem Berufe sich eine größere Zahl Ungelernter befindet. Der Weg, der vom Ungelernten zum Angelernten führt, ist ja bekannt, der Angelernte wird als Arbeitssmann eingestellt, zu einfachen Arbeiten mit verwendet, hört, sieht und lernt, wie es im Berufe zugeht, bei Betriebswechsel wird er Anstreicher und wenn er das nötige Talent hat, bringt er es in bezug auf Leistung auch zum vollwertigen Gehilfen.

Dass mit dem Wechsel der Leistung auch ein Wechsel des Titels vorgenommen wird, versteht sich von selbst, denn leider begegnen wir auch unter Arbeitern noch vielen, die in dem Ungelernten bzw. Angelernten den minderwertigeren Menschen finden, obwohl gewöhnlich nicht dieser, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse die Schuld tragen. Welche Stellung hat nun der organisierte Kollege diesen Leuten gegenüber einzunehmen?

Wir haben bereits erwähnt, daß der Hauptgrund der Unternehmer, diese Leute zu beschäftigen, darin liegt, daß Lohn gespart wird. Nicht aus Menschlichkeit, sondern des Profites wegen werden diese Arbeitskräfte zugezogen. Daraus gibt sich für uns der einzige richtige Schluss, dahn zu wirken, daß diesen Leuten ein möglichst hoher Lohn gezahlt werden muß. Wir dürfen uns dabei nicht von dem falschen Standpunkt leiten lassen, daß der Angelernte das nicht leistet, was der Gelernte leistet, sondern davon, daß er nicht zum Lohndrücker wird. Was er leistet, d. h., was er dem Arbeitgeber für Profit einbringt, ist nicht unsre Sache, darum mag er sich selbst bestimmen. Bei Streits in unserem Gewerbe haben wir ja oft genug die Wahrnehmung machen können, wie die Herren Innungsmaster mit Vorliebe ungelernte Arbeiter einstellen und ihnen die Löhne bezahlen, die ihre gelernten Gehilfen gefordert haben. Unsere Aufgabe ist es, dahn zu wirken, daß der Lohn nicht gedrückt wird, denn wenn dieser eine Lohn sich verteuert, so werden weitere folgen und wenn der Unternehmer damit seinen Profit steigen sieht, so wird die Lust zu angelernten Arbeitskräften größer werden, gleichzeitig aber wird auch das ganze Lohnniveau herabgedrückt.

Es ist klar, daß, wenn der Malerarbeitsmann mehr Lohn erhalten würde als der Maler, für diesen kein Anteil vorhanden wäre, einen Anstreicher zu machen, sondern es wäre umgekehrt. Für uns ergibt sich daraus der Schluss, dahn zu wirken, daß also den Ungelernten ein möglichst hoher Lohn gezahlt werden muß, am besten der gleiche Lohn, auch wenn die Leistung geringer ist, damit der Lohn im allgemeinen nicht gedrückt wird. Wir erreichen damit aber gleichzeitig, daß einem Übernahmen der Arbeit durch Ungelernte vorgebeugt

wird, denn wenn der Unternehmer nicht genügend profitiert, hat er an dem Ungelernten kein Interesse. Auf andere Weise gegen das Eindringen von Ungelernten in einen Beruf anzulämpfen, ist nutzlos, denn bietet sich im Arbeitsprozeß die Möglichkeit, sei es durch Arbeitsteilung, sei es durch Benutzung von Maschinen, Ungelernte zu beschäftigen, so werden alle Versuche, sie auf die Dauer von dieser Arbeit abzuhalten, vergeblich sein. Je größer die Reservearmee an Arbeitskräften wird, die alle nach irgendeiner Arbeitsgelegenheit drängen, je schwieriger wird es sein, durch künstliche Absperrung das Eindringen von Ungelernten abzuhalten. Da uns dies aber nicht möglich ist und wir als Arbeiter an sich überhaupt nicht wissen, ob uns nicht noch einmal das gleiche Schicksal droht, einen andern Beruf ergreifen zu müssen, es sei nur an die Unfallgefahr des Berufes erinnert, die uns morgen vielleicht schon zwingen kann, den eigenen Beruf aufzugeben, so haben wir unser Augenmerk nur darauf zu richten, daß wir uns keine Lohndrücker ziehen.

Dies läßt sich aber am wirksamsten durchführen, wenn wir auch die Ungelernten als Mitglieder für die Organisation gewinnen, sie über die Verhältnisse aufklären und sie so Kämpfer unserer und ihrer Sache werden. Mit Berufsbündel und Vereinigung werden wir die Kämpfe im Wirtschaftsleben nicht führen. Beachten wir aber die angeführten Gründe und die Möglichkeit zur Abwehr der Gefahr, so dürfen wir die Ungelernten nicht unberücksichtigt lassen.

## Zum Kampf im Baugewerbe.

Die Einführungsvorschläge der Unparteiischen wurden am 1. Juni veröffentlicht. Da eine Einführung zwischen den Parteien nicht zu erzielen war, hatten die drei Unparteiischen einen eigenen Vertragsentwurf ausgearbeitet, der in zwei Teile zerfällt, einen Hauptvertrag und einen Nebenvertrag. Der Hauptvertrag gilt als Vertrag zwischen den Centralorganisationen und enthält die für alle Vertragschließenden geltenden Bestimmungen. Der Nebenvertrag gilt für Abschlüsse der örtlichen Organisationen. In ihm sollen alle örtlichen Verhältnisse berücksichtigt erfahren und die Bestimmungen über die Arbeitszeit, Überstunden, Arbeitslohn und Lohnzahlung, Gestaltungsbereich und Auflösung des Vertrages aufgenommen werden. Diese Ortsverträge sollen der Genehmigung der Vorsstände beider Parteien unterliegen.

Im Hauptvertrag wird über die Arbeitszeit bestimmt, daß sie dort, wo länger als 10 Stunden gearbeitet wird, auf 10 Stunden herabgesetzt werden soll, eine Herabsetzung dieser 10stündigen Arbeitszeit wird Orten, die mit besonders schwierigen Verhältnissen zu rechnen haben, namentlich in Wohnung- und Verkehrsgelegenheiten, zugestanden.

Die jetzt geltende Lohnform wird für die Vertragsdauer beibehalten.

Arbeitszeit wird für zulässig erklärt. Wird sie durch Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern eingeführt, so soll innerhalb 6 Wochen ein Alltarif zustande kommen.

Mafregelungen gegen Mitglieder einer Organisation, namentlich Spuren gegen Baufirmen, dürfen nicht stattfinden. Bei der Einstellung von Arbeitern darf die Organisationszugehörigkeit nicht in Betracht kommen.

Streitigkeiten aus den Verträgen sind durch örtliche Schlichtungskommissionen zu behandeln, die zu gleichen Teilen aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzt sind. Zur Entscheidung von Verträgen gegen Entscheidungen der Schlichtungskommission sowie zur Behandlung grundsätzlicher Differenzen wird ein Zentralstreitsgericht eingesetzt, dem drei Unparteiische angehören sollen.

Zur Durchführung der Verträge müssen sich die vertragschließenden Parteien verpflichten. Verträge und Umgehungen einer Partei, insbesondere Streiks und Missperrungen, geben der anderen Partei das Recht zum Rücktritt vom Vertrage.

Die Vertragsdauer wird auf drei Jahre bestimmt.

Diesem Hauptvertrag haben dann die Unparteiischen ein Vertragsmuster für örtliche Verträge beigelegt, das die schon angemerkt einzelnen Bestimmungen über den Arbeitsvertrag enthält.

Aus der Begründung des Geheimrat Dr. Wiedfeldt zu diesen Vertragsmustern ist hervorzuheben, daß die Unparteiischen der Meinung sind, die Frage des zentralen Abschlusses werde von beiden Seiten überschätzt, sie ver sprechen sich weder die Vorteile, die die Unternehmer annehmen, noch die Nachteile, die die Arbeiter befürchten. Die Entwicklung ginge zweifellos zur Zentralisierung zum Reichstarif. Die erste Bedingung zur Sicherung der Verträge sei der örtliche Abschluß, die örtlichen Organisationen seien die Träger. Die Sicherung der Verträge aber ist den Unternehmern durch drei Mautesen geschaffen und damit ihrem Verlangen Rechnung getragen:

1. kann eine Befreiung des Vertrages erst eintreten, wenn sämtliche Tarifinstanzen erschöpft sind und eine Organisation sich dem Spruch der obersten Instanz nicht stellt;

2. sind Sympathiekämpfe nicht statthaft,

3. sind rechtliche Ansprüche von beiden Seiten ausgeschlossen.

Die Alltararbeit, die im Baugewerbe keine große Verbreitung hat, soll beibehalten werden, doch soll eine Erklärung abgegeben werden, daß eine Ausdehnung nicht berücksichtigt wird.

Zu der Frage des Arbeitsnachweises wird für den partizipativen Nachweis plädiert, doch sollen einszuweisen beide Teile ihre Nachweise behalten. Was das Vertragsschema anlangt, so haben sich die Unparteiischen auf den Standpunkt gestellt, an dem alten, das sich bewährt hat, möglichst wenig zu rütteln.

Zum Schluß raten die Unparteiischen dringend ihren Vorläufen beizutreten. Sie sagen:

"Wir glauben nicht, daß wir durch Verhandlungen noch irgendwie weiter kommen. Seit Wochen sind im

Baugewerbe die Gegenseite hervorgeleht, und wenn sie jetzt nicht zum Biel kommen, ist die Konjunktur für dieses Jahr vorbei.

Wenn sie jetzt nicht zum Frieden kommen, bleibt der Kampf nicht auf das Baugewerbe beschränkt, und die öffentliche Meinung wird sich dann gegen den wenden, der diese Vorschläge vorzüglich ablehnt. Die Führer dürfen die Verantwortung für das Vorbegehen der Konjunktur nicht auf sich nehmen, sondern sollten trotz manchen Widerspruchs, der sich regen wird, einen Punkt zurückstehen, damit wir im Interesse der Allgemeinheit zum Frieden kommen."

Bis zum 6. Juni abends 9 Uhr sollen die Parteien ihre Erklärung über die Annahme der Vorschläge dem Reichsamt des Innern bekannt geben.

Bis zum 13. Juni vormittags 10 Uhr sollen die abgeschlossenen Verträge an die Zentralorganisationen zur Genehmigung eingereicht werden. Kommt in einem Vertragsgebiet bis dahin kein Vertrag zustande, so sind die Anträge der Parteien einem Schiedsgericht zu unterbreiten.

Spätestens am 15. Juni soll die Aussperrung aufgehoben werden.

\* \* \*

Der Verband der Maurer verließ zum Montag den 6. Juni einen Verbandstag nach Berlin ein, der zu den Vorschlägen der Unparteiischen Stellung nimmt.

### Von den Gauarbeitsamtern.

Über die Entscheidungen des Gauarbeitsamts München in der Sitzung vom 20. und 21. April haben wir bereits in Nr. 19 des "Vereins-Anzeiger" ausführlich berichtet. Nachdem uns jetzt das amtliche Protokoll vorliegt, halten wir es für angebracht, noch den Schiedsspruch zur Frage des Mehraufwands wortlich bekannt zu geben. Er lautet:

Die Mehraufwandsentschädigung wird festgelegt wie folgt:

- a) wenn tägliche Rückkehr möglich ist 50 Pf.
- b) wenn tägliche Rückkehr nicht möglich ist:
  - 1. bei Verheiraten . . . . . 1.70 M.
  - 2. bei Ledigen, wenn der Aufenthalt nicht länger als drei Wochen dauert . . . . . 1.30 M.
  - bei längerer Dauer . . . . . 1.00 M.

Diese Sätze erhöhen sich für Bade- und Kurorte um 25 Proz.

### Gründe:

Das Gauarbeitsamt München hat die Mehraufwandsentschädigung wie folgt festgelegt: 1. Bei Arbeiten, bei denen ein Übernachtung stattfindet, soweit die Arbeit vier Wochen nicht übersteigt, auf 2 M. pro Tag, bei Arbeiten, die länger als vier Wochen dauern, auf 1.80 M. pro Tag mit Wirkung vom Beginn der dortigen Arbeitszeit an. 2. Im Vorortverkehr 50 Pf.

Von Seiten der Meisterpartei wird dem gegenüber gefordert, daß die Norm spezialisiert wird; außerdem seien auch die festgesetzten Sätze zu hoch.

Dem gegenüber vertrat die Gehilfenpartei den Standpunkt, daß eine präzisiertere Norm, wie sie das Gauarbeitsamt festgelegt habe, angemessen sei; die festgesetzten Sätze seien durchaus angemessen im Hinblick darauf, daß die Gehilfen nicht nur Mehrauslagen hätten, sondern auch in ihren kulturellen und geselligen Beziehungen erheblich beeinträchtigt seien.

Das Gauarbeitsamt hat erwogen, daß für den Fall, wo tägliche Rückkehr möglich ist, ein Mehraufwand von durchschnittlich 30 Pf. für Mittagessen entsteht. Im Hinblick darauf, daß der Gehilfe bei auswärtiger Beschäftigung regelmäßig früher aushorchen muß, ferner später heimkommen wird, als wenn er am Orte beschäftigt wird, ist weiter anzunehmen, daß er auch für Frühstück einen erhöhten Mehraufwand hat, ebenso daß er nach Beendigung der Arbeit erhöhte Auslagen für Beahrung hat. Bezüglich der Arbeiten, bei denen eine tägliche Rückkehr nicht möglich ist, ist zunächst zu unterscheiden zwischen solchen von längerer Dauer, bei denen der Gehilfe in der Lage ist, sich draußen entsprechend einzurichten und ledige Gehilfen auch ihre Wohnung hier aufzugeben können, und solchen auswärtigen Arbeiten, die mit einer kürzeren Dauer haben, wodurch eine solche Möglichkeit nicht besteht; ferner ist zu unterscheiden zwischen verheirateten und ledigen Gehilfen. Verheiratete Gehilfen werden, auch wenn sie länger auswärts sind, ihre Wohnung hier nicht aufgeben können; außerdem ist bei ihnen zu beachten, daß sie in der Lage sind, weitestens die Abendloft regelmäßig in der Familie einzunehmen, wodurch eine wesentliche Verbilligung eintritt. Im einzelnen dürften folgende Mehrauswendungen in Frage kommen: 1. Nachtquartier 60 bis 70 Pf.; 2. Frühstück 10 bis 20 Pf.; 3. Besser 10 Pf.; 4. Mittag- und Abendessen je 30 Pf. 5. für andre Auslagen, z. B. Porto, Wäsche usw. 15 Pf. Dies ergibt eine tägliche Mehrauswendung von etwa 1.70 M. für ledige Gehilfen mindert sich dieser Betrag einmal in bezug auf das Abendessen, da im allgemeinen das Abendessen erfahrungsgemäß auswärts nicht teurer zu stehen kommen wird als hier. Ferner wenn sie länger als drei Wochen auswärts sind, kommt bei ihnen auch eine Verbilligung des Nachtquartiers in Frage, die mit 40 Pf. in Ansatz zu setzen ist, weil sie ihre häusliche Wohnung aufgeben können. Im Hinblick hierauf schien dem Gauarbeitsamt nahezu einstimmig die Sätze, wie sie im Schiedsspruch festgelegt sind, eine angemessene Norm zu sein. Bei Bade- und Kurorten, wo die Lebenshaltung besonders teuer ist, erscheint es angezeigt, in diesen normalen Sätzen einen Zusatz von 25 Proz. zu gewähren.

**Entscheidungen des Gauarbeitsamts I (Hamburg)**  
in der Sitzung vom 21. und 22. Mai 1910 unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Grallert.

**Moskau.** Bezt. die Frage, ob ein Ausgleichspfennig zu zahlen ist, wird nach beiderseitigen Erklärungen belossen, die Sache an die beteiligten Organisationen in Moskau zurückzuvorwerfen. Dieselben haben die Rechnungsgrundlagen gemeinsam zu prüfen und falls sie sich nicht einigen, einmündet das Okt. oder das Gauarbeitsamt um eine Entscheidung anzureichen. Bei der Frage über die Berechtigung zur Forderung des Ausgleichspfennigs trifft die Gehilfenschaft die Beweislast.

**Nelzen.** In der Berufungssache Nelzen, wo die Meister es ablehnen, die 2 Pf. Lohnzulage an Gehilfen

unter 20 Jahre zu zahlen und in die Verhandlungen vor dem Gauarbeitsamt einzutreten, kommt das Gauarbeitsamt zu folgender Einigung: „Der anwesende Vertreter von Nelzen ist der Ansicht, daß es wohl gelingen werde, die Meisterschaft zur Annahme eines Ausgleichsvorschlags zu bewegen, wonach mit Wirkung vom 1. Mai dieses Jahres ab für 1910 für jüngere Gehilfen 48 Pf., für ältere 51 Pf., für 1911 49 Pf. bzw. 52 Pf. und für 1912 50 Pf. bzw. 53 Pf. gezahlt werden.“

Das Gauarbeitsamt legt der Meisterschaft auf, bis zum 1. Juni d. J. sich über den Vorschlag zu äußern und im Falle der Annahme unverzüglich die Einführung des Gauarbeitsamts in die Wege zu leiten.

Der Fall Waller wegen Maßregelung soll, falls nicht eine außerordentliche Verständigung erzielt wird, zunächst dem zu bildenden Gauarbeitsamt unterbreitet werden.

**Bremen.** In der Berufungssache des Malermeisters Stelzermann, der wegen Vergehens gegen § 10 des Reichstarifas (Nebenahme von Arbeiten, die er nicht den kontraktlichen Bestimmungen gemäß ausführte) vom Gauarbeitsamt Bremen zu einer Geldstrafe von 20 M. und einem Verweise verurteilt wurde, wird nach eingehender Verhandlung folgende Entscheidung gefällt:

„Die Berufung des Malermeisters Stelzermann in Bremen gegen die Entscheidung des Gauarbeitsamts Bremen vom 25. April 1910 wird als unbegründet verworfen.“

**Bremen.** In der Berufungssache gegen den Entschied des Gauarbeitsamts Bremen vom 9. Mai in bezug auf die Festlegung der Arbeitszeit an den Sonnabenden beschließt das Gauarbeitsamt folgendes:

„Nach Erörterung der Gründe für und wider den Antrag der Gehilfenschaft, am Sonnabend die Arbeitszeit statt um 6 Uhr um 5 Uhr zu beenden, empfiehlt das Gauarbeitsamt den beteiligten Organisationen in Bremen, an den Sonnabenden die Arbeitszeit um 5½ Uhr zu beenden. Sollte dieser Vermittlungsvorschlag abgelehnt werden, so wird das Gauarbeitsamt in seiner nächsten Sitzung eine Entscheidung fällen.“

**Wilhelmshaven.** Gegen den Schiedsspruch des Gauarbeitsamts Wilhelmshaven betr. Festsetzung der Stundenschule, ferner gegen die Ermittlung des Durchschnittslohnes war sowohl seitens der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Einspruch erhoben. Es kommt folgender Vergleich zustande:

kollegen! Gedankt der ausgesperrten  
Bauarbeiter!  
Steuert überall tatkräftigst bei.  
Beweist Eure Solidarität!

„Es wird für das Lohngebiet Wilhelmshaven Einheitslohn angenommen und es werden mit Wirkung vom 1. Mai d. J. gezahlt: 53 Pf. an Gehilfen unter 20 Jahre und 56 Pf. an Gehilfen über 20 Jahre. Ein Ausgleichspfennig kommt nicht in Frage.“

**Lüneburg.** Die Arbeitgeber hatten Berufung gegen die Entscheidung des Gauarbeitsamts Lüneburg betr. Festsetzung des Lohnes und die Arbeitnehmer gegen die Entscheidung betr. Regelung der Arbeitszeit, die Festlegung der Mehraufwandsnorm und den Ausgleichspfennig eingelegt. Es wird folgende Verständigung erzielt:

„Die beteiligten Organisationen einigen sich dahin, daß für Gehilfen über 20 Jahre im Jahre 1910 49½ Pf. und in den Jahren 1911 und 1912 50½ Pf. zu zahlen sind.“

Über die Berufung der Arbeitnehmer in Sachen Lüneburg gegen die Entscheidung des Gauarbeitsamts betr. Regelung der Arbeitszeit verständigen sich die Parteien wie folgt:

„Die beteiligten Organisationen sind sich darüber einig, daß nach dem Reichstarifvertrage nur eine für alle Werkstätten gleiche Arbeitszeit bestimmt werden darf und daß der hiervon abweichende Beschluss des Gauarbeitsamts Lüneburg vom 14. April 1910 insoweit aufgehoben wird.“

Zu der Berufung der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Gauarbeitsamts Lüneburg betr. § 3 Abs. 6 (Mehraufwandsnorm für Arbeiten außerhalb des Tarifortes) ergibt die Verhandlung des Gauarbeitsamts folgendes Resultat:

„Nach eingehender Besprechung der Frage betr. Mehraufwand im Sinne des § 3 Abs. 6 des Reichstarifvertrages zieht die Gehilfenschaft ihre Berufung zurück.“

Zu der Berufung der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Gauarbeitsamts Lüneburg betr. des Ausgleichspfennigs zieht sich das Gauarbeitsamt nach eingehender Aussprache der Parteien zur Beratung über die grundsätzliche Frage, was bei Berechnung des Ausgleichspfennigs unter „Lohnzuschläge“ und „Fahrgeldvergütungen“ im Sinne des Schiedsspruches der Unparteiischen in Berlin zu verstehen ist, zurück und zeitigt folgende Entscheidung:

„Es wurde mit 5 gegen 4 Stimmen beschlossen: Unter „Lohnzuschläge“ im Sinne des Schiedsspruches vom 8. Januar 1910 sind alle diejenigen tariflichen Bestimmungen zu verstehen, welche unter der Überschrift „Lohnzuschläge“ im § 3 des Tarifvertrages aufgeführt sind.“

Tatbestand.

Bei der Verhandlung über den Ausgleichspfennig für Lüneburg verlangt die Meisterschaft, daß der nach § 3 Abs. 6 des Tarifvertrages für Arbeiten an auswärtigen Plätzen den Gehilfen zu erstattende Mehraufwand bei der Untersuchung der Frage, ob der § 3 für die Gehilfen eine Verschlechterung gegenüber dem früheren Zustande enthalte, berücksichtigt werde. Dem widerstehen sich die Gehilfen, da die Entschädigung für Mehraufwand kein Lohnteil sei. Dagegen forderten sie, daß bei der gegenständigen Berechnung der Lohnausfall für die einschlägige Gehzeit herangezogen werde. Bei dieser Gelegenheit wurde von den Parteien eine grundsätzliche Entscheidung über den Umfang des Begriffs „Lohnzuschläge“ im Sinne des Schiedsspruches vom 8. Januar 1910 beigelegt.

Grund.

Der § 3 des Reichstarifvertrages trägt die Überschrift „Lohnzuschläge und Fahrgeldvergütungen“ und behan-

delt „Lohnzuschläge“ in den Bissen 1—9 und „Fahrgeldvergütungen“ in den Bissen 10—13. Der Schiedsspruch der drei Unparteiischen vom 8. Januar 1910 besagt, daß die durch § 3 des Entwurfs eines Reichstarifvertrages eintrtenden Ausfälle an Lohnzuschlägen und Fahrgeldvergütungen dadurch ausgeglichen werden, daß abgesehen von Berlin für alle andern Lohngebiete, in denen solche Ausfälle festgestellt werden, eine sofortige Lohnerhöhung von 1 Pf. tritt. Als solche Ausfälle sollen diejenigen Ausfälle in Geldwert angesetzt werden, die sich aus einer Vergleichung der bisher tariflich festgelegten Lohnzuschläge und Fahrgeldvergütungen mit der Neuregelung im § 3 des Reichstarifvertrages für die Arbeitnehmer etwa ergeben. Hierbei sollen natürlich nicht nur die durch § 3 festgelegten Minderleistungen der Arbeitgeber berücksichtigt werden.

**Bremen.** In der Berufungssache des Malermeisters Stelzermann, der wegen Vergehens gegen § 10 des Reichstarifas (Nebenahme von Arbeiten, die er nicht den kontraktlichen Bestimmungen gemäß ausführte) vom Gauarbeitsamt Bremen zu einer Geldstrafe von 20 M. und einem Verweise verurteilt wurde, wird nach ein-

gehender Verhandlung folgende Entscheidung gefällt:

„Die Berufung des Malermeisters Stelzermann in Bremen gegen die Entscheidung des Gauarbeitsamts Bremen vom 25. April 1910 wird als unbegründet verworfen.“

**Bremen.** In der Berufungssache gegen den Entschied des Gauarbeitsamts Bremen vom 9. Mai in bezug auf die Festlegung der Arbeitszeit an den Sonnabenden beschließt das Gauarbeitsamt folgendes:

„Nach Erörterung der Gründe für und wider den Antrag der Gehilfenschaft, am Sonnabend die Arbeitszeit statt um 6 Uhr um 5 Uhr zu beenden, empfiehlt das Gauarbeitsamt den beteiligten Organisationen in Bremen, an den Sonnabenden die Arbeitszeit um 5½ Uhr zu beenden. Sollte dieser Vermittlungsvorschlag abgelehnt werden, so wird das Gauarbeitsamt in seiner nächsten Sitzung eine Entscheidung fällen.“

Zur Sache Lüneburg wird folgendes beschlossen:

„Nachdem eingehende Vergleichsverhandlungen betr. des Ausgleichspfennigs für Lüneburg gescheitert sind, wird den Parteien angeboten, nochmals eine Aufführung über die rechnerischen Grundlagen betreffs der Forderung eines Ausgleichspfennigs vorzunehmen und hierbei den Beschluss des Gauarbeitsamts über „Lohnzuschläge“ zugrunde zu legen.“

**Winzen.** Da Schwierigkeiten betreffs Einführung eines eigenen Gauarbeitsamts bezv. Abschluß Winzens an die Gauarbeitsämter von Lüneburg bezv. Hamburg bestehen, wird beschlossen: „Das Lohngebiet Winzen wird dem Gauarbeitsamt Lüneburg unterstellt.“

**Eichhaven.** Da die Gehilfenschaft sich darüber beschwert, daß die Meisterschaft von Eichhaven beschlossen habe, jeden Meister in eine Ordnungsstrafe von 10 M. pro Tag zu nehmen, der seinen Gehilfen einen höheren Lohn als den tariflich festgelegten zahlt, gelangen die Verhandlungen vor dem Gauarbeitsamt zu dem Resultat: „Herr Hansen erklärt, daß die getroffene Faile sich auf eine Zeit vor dem Inkrafttreten des Reichstarifvertrages beziehen und also keinerlei Tarifverletzungen darstellen können. Herr Buch erklärt, darüber Informationen einzuholen zu wollen.“

**Osnabrück.** In der Berufungssache Osnabrück, wo seitens der Arbeitgebervertretung Einspruch erhoben wird gegen die Entscheidung des Gauarbeitsamts Osnabrück betr. der Frage, ob in Osnabrück Einheitslohn bestand, ferner betr. S. 13, und wo seitens der Arbeitgeber ein Antrag gestellt wird betr. Zusatz zu § 3 Abs. 6, kommen die Parteien nach eingehender Beratung dahingehend überein:

„Die Berufung der Meisterschaft gegen die Entscheidung des Gauarbeitsamts Osnabrück, soweit sie sich auf die Frage bezieht, ob in Osnabrück ein Einheitslohn bestand, wird zurückgezogen.“

Es wird nunmehr von den beteiligten Organisationen dem Gauarbeitsamt in erster Instanz die Entscheidung über die Frage, ob zur Ermittlung der Grundlöhne in Osnabrück Erhebungen anzustellen sind, unterbreitet.

**Worpsweder** macht den Parteien den Einführungsvorschlag, in Osnabrück im Jahre 1910 den Gehilfen unter 20 Jahre 42 Pf. und den Gehilfen über 20 Jahre 45 Pf. und in den Jahren 1911 und 1912 48 bzw. 46 Pf. zu zahlen.

Dieser Vorschlag lehnen beide Parteien ab.

Das Gauarbeitsamt fällt mit 5 gegen 4 Stimmen folgende Entscheidung:

„Es wird festgestellt, daß der Grundlohn für ältere und jüngere Gehilfen in Osnabrück 38 Pf. beträgt.“

Tatbestand.

Bis zum Inkrafttreten des Reichstarifvertrages galt in Osnabrück ein Tarif, der den Lohn für alle Gehilfen über 19 Jahre auf 38 Pf. festsetzte. Die örtlichen Organisationen, die sich über die Lohnerhöhung von 3 Pf. und über die Zahlbarkeit des Ausgleichspfennigs einig sind, streiten sich über das Verfahren betr. Einführung des Grundlohnes. Die Meister sind der Ansicht, daß der Tariflohn von 38 Pf. für Gehilfen unter und über 20 Jahre den Grundlohn darstelle, während die Gehilfen denselben durch Erhebungen über die tatsächliche geleistete höhere Löhne ermitteln wollen. Die Zentralorganisation der Arbeitnehmer hat sich bereit erklärt, für Osnabrück für 1910 42 Pf. bzw. 46 Pf. und für 1911 und 1912 48 bzw. 47 Pf. unter der Bedingung zu bewilligen, daß die Zentralorganisation der Arbeitnehmer durch Einigekommen in Hameln, Sonderburg und Westerland die dortige Durchführung des Reichstarifvertrages ermöglicht. Ein solches Einigekommen wird abgelehnt. Die Parteien beantragen nunmehr, das Gauarbeitsamt möge, da es sich um eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betreffende Angelegenheit handelt, in erster Instanz über die Berechnung des Grundlohns entscheiden. Eingehende Vergleichsverhandlungen scheiterten.

Grenze.

Mäßigend für die Ermittlung der Grundlöhne in den einzelnen Lohngebieten sind die protokollarischen Erklärungen der vertragsschließenden Parteien vom 7. Jan. 1910. Danach sollen in allen Orten, wo bisher Lohntarife nicht bestanden, Erhebungen über die Lohnsätze

angestellt werden und die Durchschnittslöhne die Grundlöhne bilden. Daraus folgt, daß in denjenigen Orten, wo Lohnsätze bestanden, der Tariflohn der Grundlohn sein sollte. Bezüglich der Frage, wie es mit der Ermittlung des Grundlohnes in denjenigen Orten, in denen damals drei oder mehr Lohnklassen bestanden, zu halten sei, konnten sich die Parteien nicht einigen. Die Arbeitnehmer erklärten, auf Grund örtlicher Erhebungen sei der Grundlohn nach denselben Grundsätzen wie in denjenigen Orten, in denen Lohnsätze nicht bestehen, durch Vereinbarung der vertragsschließenden Parteien als zentral festzustellen. Die Arbeitgeber hingegen erklärten sich mit der örtlichen Regelung dieser Frage einverstanden. Hieraus folgt, daß jedenfalls an Orten mit Lohnsätzen mit nicht mehr als zwei Lohnklassen von der Ermittlung des Grundlohnes im Wege von Erhebungen abgesehen werden sollte.

Diese Grundsäße auf das Lohngebiet Osnabrück angewandt, führen zu folgendem Ergebnis: In Osnabrück bestand ein Lohnsatz, aber kein Einheitslohn; vielmehr gab es zwei Lohnklassen, einmal diejenige der Gehilfen über 19 Jahre und zweitens diejenige der Gehilfen unter 19 Jahren. Für die erste war der Mindestlohn mit 38 Pf. im Tarif festgestellt, für die zweite fehlt es an solcher Festsetzung. Während demnach für die Gehilfen über 20 Jahre ein Grundlohn von 38 Pf. an der Hand des Lohnsatzes ohne weiteres ziffermäßig feststellbar ist, müßte an sich der Grundlohn für Gehilfen unter 20 Jahren durch Ermittlung des an die Gehilfen unter 19 Jahren gezahlten Durchschnittslohnes berechnet werden. Von einer derartigen Ermittlung glaubt aber das Gauamt absehen zu dürfen. Denn einmal darf für die Gehilfen im Alter von 19 bis 20 Jahren nach § 2 Biff. 2 des Reichstarifvertrages bei der neuen Regelung keine Verhältnisstellung der bisherigen Löhne eintreten, sodaß für sie der Grundlohn von 38 Pf. einzusehen ist. Da nun für die Gehilfen unter 20 Jahren nur ein einheitlicher Tariflohn zu bestimmen ist, so ergibt sich, daß auch für die Gehilfen unter 19 Jahre, soweit sie das erste Gesellenjahr beendet haben, der Grundlohn von 38 Pf. gilt. Sodann ist davon auszugehen, daß der Grundlohn für die jüngeren Gehilfen unter keinen Umständen höher sein darf als der für ältere. Sollte daher wirklich, was allerdings als ausgeschlossen zu betrachten ist, der an die Gehilfen unter 19 Jahre gezahlte Durchschnittslohn 38 Pf. überschreiten, so würde er als Grundlohn auf diesen Betrag herabzusetzen sein. Somit ist auszusprechen, daß in Osnabrück der Grundlohn für Gehilfen unter und über 20 Jahre 38 Pf. beträgt. Hierauf sind für beide Altersklassen 4 Pf. aufzuschlagen, und zwar die allgemeine Lohnerhöhung von 3 Pf. laut Schiedsspruch und der für Osnabrück in Betracht kommende Ausgleichsprinzip. Das Gauamt verkennt keineswegs, daß dieses einen Einheitslohn für das Lohngebiet Osnabrück herstellende Ergebnis gegenüber der Vorschrift des § 2 Biff. 2 des Reichstarifvertrages, wonach für Gehilfen unter und über 20 Jahre verschiedene Löhne festzusetzen sind, bestreitet und zu ihr im Gegensatz steht. Es hat daher erwogen, ob es diesem Widerspruch durch Erhöhung des Grundlohnes für ältere Gehilfen um 1 Pf. begegnen sollte. Es hat hierzu aber abgelehnt, weil ihm eine rechtliche Handhabe zu fehlen scheint, und zwar dies um so mehr, als es immerhin erörtert werden könnte, ob die Vorschrift des § 2 Biff. 2 zwingend ist, die überall unbedingte Geltung sich verschaffen will. Wenn auch der Wortlaut für die strenge Ausfassung spricht, so läßt sich doch aus den Motiven eine mildernde Ausfassung rechtfertigen. In der Begründung des Schiedsspruchs zur Lohnfrage vom 8. Januar 1910 sagen die Unparteilichen, daß das Reichstarifmutter den Arbeitgebern bereits das Recht eingeräumt habe, eine Differenzierung der Löhne für Gehilfen nach Altersgrenzen zu treffen. Aus dieser Neuierung könnte geschlossen werden, daß der § 2 Biff. 2 den Regelfall im Auge hat, es aber nicht ausschließt, daß ausnahmsweise, nämlich wenn die örtlichen Organisationen über die Lohnfestsetzung nach Altersgrenzen sich nicht einigen können, davon abgegangen werden kann. Ein solcher Ausnahmefall würde hier für Osnabrück vorliegen. Das Gauamt will die mildernde Auslegung des § 2 Biff. 2 nicht zu seiner eigenen machen, es will aber auf deren Möglichkeit hinweisen zur Erklärung, weshalb es gegenüber dem tariflich festgelegten Grundlohn von 38 Pf. für ältere Gehilfen eine Erhöhung dieses Lohnes um 1 Pf. unterlassen hat. Es wird den Organisationen anheimgegeben, die Wirkung der Feststellung des Gauamts durch eine vernünftige Verständigung zu bestätigen. Es ist zu bedauern, daß diese bereits von den Unparteilichen in der Begründung des Schiedsspruchs zur Lohnfrage empfohlene Einigung an der gegenwärtigen Unmöglichkeit bisher gescheitert ist.

Die Meisterschaft zieht ihren Antrag, über einen Zusatz zu § 3 Abs. 6 zu verhandeln, zurück.

Dagegen zieht die Meisterschaft die Berufung gegen die Entscheidung des Ortstarifamts betr. § 13 des Reichstarifvertrages, wonach als Tarifort nur die Stadt Osnabrück gilt, zurück.

Hamburg. Berufungssache betreffs § 3 Abs. 6 des Reichstarifvertrages (Mehraufwandsnorm bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes, bei denen eine tägliche Rückkehr möglich ist).

Es entspannt sich eine Debatte darüber, ob die Parteien sich vor dem Ortstarifamt Hamburg über die Streitfrage betreffs § 3 Abs. 6 geeinigt haben oder ob in der Sache nur das Ortstarifamt, Sitz Hamburg, einen Beschluss gefaßt hat.

Das Gauamt zieht sich zur Beratung über diese Frage zurück.

Während dieser Beratung wird seitens der Arbeitnehmervertretung die Wahrnehmung der Form- und Frist für die Einlegung der Berufung gegen den erneuten Beschluss des Ortstarifamts in Frage gezogen.

Nach nochmaliger Abhörung der Parteien fällt das Gauamt unter Mitwirkung des Vorstandes sowie der Beisitzer Hoffmann, Dihren, Gramm, Müller, Buch, Bischoff, Schubert und Fahrenkrog folgende Entscheidung einstimmig:

„Die Berufung der Meisterschaft vom 10. April d. J. gegen die Entscheidung des Ortstarifamts Hamburg in Sachen des § 3 Biff. 6 des Reichstarifvertrages wird für erledigt erklärt.“

#### Tatbestand.

Aufgrund April d. J. beschloß das Ortstarifamt Hamburg zu § 3 Biff. 6 des Reichstarifvertrages einstimmig: Bei Arbeiten außerhalb Hamburg-Altona-Wandsbek sind, wenn die tägliche Rückkehr möglich ist, für Mehr-

aufwand 50 Pf. pro Tag zu vergüteten. Wenn die tägliche Rückkehr nicht möglich ist, sollen den Tag für Ledige 150 Pf. und für Berbeitrate 2 Pf. bezahlt werden. Gegen diesen Beschluss legte die Meisterschaft am 10. April d. J. form- und fristgerecht Berufung beim Gauamt ein. In der Verhandlung am 14. April d. J. vertrat die Gauamtschaft unter Hinweis auf eine Entscheidung des Gauamts III. a im Falle Augsburg den Standpunkt, eine Berufung sei ausgeschlossen, da eine Einigung des Ortstarifamts vorliege. Weil sich nun damals unter den Beteiligten Neigung zu einer neuen Verständigung zeigte, beschloß das Gauamt, vorläufig von einer Entscheidung über seine Zuständigkeit abzusehen. Die Parteien kamen überein, wegen einer beider Teile mehr befriedigenden Norm für Mehraufwand das Ortstarifamt nochmals anzugehen.

Am 22. April beschäftigte sich das Ortstarifamt von neuem mit der Frage und es beschloß in Gegenwart von Vertretern beider Parteien unter Aufhebung seines früheren Beschlusses wiederum einstimmig: „Nach allen Arbeitsstellen außerhalb des Tariforts, wohin die Bediensteten von der Werkstatt oder von der Wohnung des Gehilfen aus über 5 km beträgt, ist für Mehraufwand pro Tag 30 Pf. zu vergüteten, sofern die Wegdauer über 7½ km beträgt, sind 60 Pf. pro Tag zu vergüteten.“ Dieser Beschluss wurde am 25. April von den Obmännern des Ortstarifamts dem Obermeister Hansen zugestellt und innerhalb der zehn Tagen nicht angefochten. In der Sitzung des Gauamts vom 22. Mai 1910 beantragte die Meisterschaft, nunmehr über ihre frühere eingegangene Berufung zu erkennen. Die Gauamtschaft bemängelte die Zuständigkeit dieses Antrages angehängt des rechtskräftig gewordenen Beschlusses des Ortstarifamtes vom 22. April d. J. Auf Befragen erklärten die Obmänner beider Parteien einverstanden, daß der frühere Beschluss des Ortstarifamts aufgehoben und durch den neuen ersetzt sei.

#### Gründung.

Die Berufung der Meisterschaft vom 10. April d. J. ist zunächst als zulässig anzusehen. Der gegenwärtige Entscheidung des Gauamts III. a in dem gleichliegenden Falle Augsburg kann nicht beigetreten werden. Nach § 3, Biff. 6 des Reichstarifvertrages hat das Ortstarifamt die Entschädigungsnorm für Mehraufwand bei Arbeiten an auswärtigen Plätzen festzustellen. Das bedeutet, daß ausnahmsweise das Ortstarifamt und nicht das Gauamt über eine Angelegenheit in erster Instanz zu entscheiden hat, die eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betrifft. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß das Ortstarifamt nun die erste und letzte Instanz in dieser Frage sein soll. Im Falle des § 3, Biff. 6 ist die Berufung gegen die Feststellung des Ortstarifamts nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Ihre Zulässigkeit folgt daher aus § 8 des Reichstarifvertrages, wonach das Gauamt zur Entscheidung der Berufung gegen Entscheidungen der Ortstarifämter bestellt ist. Daraus ist zu schließen, daß grundsätzlich jede Entscheidung der Ortstarifämter von den Beteiligten mit der Berufung der Nachprüfung durch das Gauamt unterblieben werden kann. Nun darf es aber keinen Unterschied hinnehmen, ob die Entscheidung der Berufungsmöglichkeit begründet, ob die Entscheidung der Feststellung des Ortstarifamts auf Einstimmigkeit oder auf Mehrheitsbeschuß beruht. Denn seine Mitglieder sind nicht Vertreter der beteiligten Organisationen in dem Sinne und der Tragweite, daß sie ohne besondere Vollmacht durch ihre Abstimmung ihre Organisation verpflichten. Vielmehr sind die Organisationen gegenüber dem Ortstarifamt und dessen Feststellungen in allgemeinen Tariffragen die Beteiligten. Ihnen, als den Trägern, den mit der Durchführung der tariflichen Bestimmungen beauftragten, muß das Recht zustehen, ohne Rücksicht auf die Abstimmung ihrer Mitglieder im Ortstarifamt, dessen Beschlüsse mit der Berufung anzugreifen. Anders liegt es natürlich, wenn die beteiligten Organisationen vor dem Ortstarifamt sich einigen. Dann hat es damit sein Bewenden.

Der demnach zulässigen Berufung der Meisterschaft ist aber durch den rechtskräftigen Beschuß des Ortstarifamtes vom 22. April inzwischen der Boden entzogen. Denn der frühere Beschuß, gegen dessen Inhalt sich die schwebende Berufung richtete, ist aufgehoben worden. Er ist also nicht mehr vorhanden und kann somit über ihn auch keine Berufungsverhandlung mehr stattfinden. Es ist daher die Berufung der Meisterschaft vom 10. April d. J. für erledigt zu erklären.

#### Die letzten Stunden des Wahlgesetzentwurfs.

Am 27. Mai ist die Wahlrechtsvorlage eines kläglichen Todes geslorben. Ihr Ende erinnert an das der Buchhausvorlage vor elf Jahren. Nur wußte man damals, daß es ein Regierungsentwurf war, über den sich das unerbittliche Grab schloß, während diesmal die Wertschaft äußerst zweifelhaft ist. War es ein Stund der Regierung — oder des Abgeordnetenhauses — oder des Herrenhauses? — oder sonstwie unberührter Kreise? Einiges Gewisses weiß man nicht. Jedenfalls wollte keiner die Verantwortung für den Wechselbalg übernehmen, an dem so viele ihre Künste probiert, und wohl nur wenige weinen ihm eine Träne nach. Am meisten trauert Herr v. Bethmann-Hollweg, der es sich nicht nehmen ließ, den letzten Stunden seines Lieblings beizuhören und ihm, als er, von allen verlassen, sein Leben ausbaute, die Augen zuzudrücken. Einer der Wenigen ist auch der freikonservative Abgeordnete Frhr. v. Biedlich-Reutkirch, der sich vergebens mühte, das stehende Leben aufzuhalten, — auch einige national-überale Abgeordnete entdeckten erst auf dem Sterbelager des Totus gewisse verwandtschaftliche Züge und waren bereit, ihn anzuerkennen. Aber ihre Liebe kam zu spät.

Vereits am 26. Mai war das Schicksal des Entwurfs besiegt. Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hatte sich dahin entschieden, den Herrenhausbeschlüssen nicht zuzustimmen. Die Freundschaft des Zentrums blieb ihr wertvoller, als die Wahlrechtsreform. Damit war die Herrenhausvorlage erledigt. Die Nationalliberalen, die nahe vor der Spaltung gestanden hatten, weil ein Teil die Herrenhausbeschlüsse zum Gesetz erheben wollte, während der andere Flügel das geheime nicht ohne das direkte Wahlrecht wollte, hatten sich unisono proklamiert. Herr v. Biedlich-Reutkirch, der sich hierbei den Kappelpelz verdient hatte, bekam dafür einige Stehenswürdigkeiten zu hören, die seine diplomatischen Fähigkeiten ins rechte Licht setzten. Dieser aufspringliche Politiker, der sich vom Beginn der Wahl-

reform an als eine Art höherer Worschung gebärdete, die allein stand, den Entwurf durch alle Führer hindurchzulehnen, hat in Wahrheit Totengräberarbeit getan. Wenn er es war, der Herr v. Bethmann-Hollweg den Rat gab, die Herrenhausbeschlüsse herbeizuführen, um die Nationalliberalen einzufangen, dann hat er der Sache der Demokratie wider Willen den besten Dienst geleistet. Durch Ränke geboren, um das königswort vertrauende Volk zu betrügen, mußte der Entwurf an Ränke zugrunde gehen.

Zwar denn das Ende nunmehr voranszusehen war — wir hatten bereits seit Wochen damit gerechnet —, waren die letzten Stunden nicht ohne Überraschungen. Schon daß Herr v. Bethmann-Hollweg die Beratungen mit einer Rede einleitete, war auffällig; Schwierig wäre in diesem Augenblick würdiger gewesen. Ihm folgte Herr v. Heydebrandt, der Führer der Konservativen, der die Regierung rücksichtlos den Gebräusen aufsäumte. Aber seine Kritik war nicht darauf gerichtet, die alten Mehrheitsbeschlüsse des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen, sondern jede Mehrheit für die Wahlrechtsreform zu verbieten. Zu diesem Zwecke hatten die Konservativen eine Drittteilung der Stimmen bezirkt beantragt, die ebenso für das Zentrum, wie für die Nationalliberalen ungünstig war. Statt 10 000 Einwohner sollten 5000 die obere Grenze für die Stimmbezirke bilden. Außerdem beantragten sie, auch die Gemeindeleiter in die Majorierung einzuschließen. Das Zentrum blieb bei seinen früheren Beschlüssen, während dem nationalliberalen Stadtrat die wenig dankbare Aufgabe zufiel, die Berüchtigung und Haltlosigkeit seiner Partei hinwegzureden. Er tat dies so oppositionell, wie irgend möglich, mußte indes zugeben, daß ein Teil seiner Gesinnungsfreunde, besonders aus Rheinland-Westfalen, für die Herrenhausbeschlüsse eingetreten sei. Immerhin zogen sich die Nationalliberalen diesmal noch mit heller Haut aus dem üblichen Spiel; sie beantworteten die Herrenhausbeschlüsse mit einem glatten „Nein“ und hatten sogar den Auftrag auf Einführung des direkten Wahlrechts, sowie eine Resolution auf Änderung der Wahlkreisenteilung eingebracht. Sie hoffen damit als Wahlrechtsfreunde vor jeder Kritik bestehen zu können.

Herr v. Biedlich-Reutkirch warnte vergebens vor einem Scheitern der Vorlage. „Wer etwa glaubt, sollte, daß mit dem Scheitern dieses Gesetzes die ganze Wahlrechtsfrage erledigt, die ganze Wahlreform ad calendas graecas vertragt ist, der wird sich gehörig täuschen.“ Eine Wahlordnung, bei der zwei Hauptbestandteile, die öffentliche und die individuelle Wahl, so im Stich gelassen worden sind, trägt nicht mehr die Gewähr der Dauer in sich. Im nächsten Herbst wird noch keine neue Vorlage kommen wegen der in Aussicht stehenden Reichstagssitzungen. Aber es kann kein Zweifel bestehen, daß noch vor Ende dieser Legislaturperiode die Frage der Wahlrechtsfrage noch einmal an uns herantreten und von uns entschieden werden wird. Es ist nicht unmöglich, daß dann die Frage nicht mehr so gelöst werden kann, wie jetzt durch Annahme der Beschlüsse des Herrenhauses.“ Was Herr v. Biedlich in diesen Ausführungen verriet, läßt zur Weiteste erkennen, wie die Regierung die Wahlrechtsfrage nach dem Scheitern der Vorlage zu behandeln gedenkt. Auf das Abgeordnetenhaus blieb seine Mahnung indes ohne Eindruck.

Am meisten erfreut über diese Entwicklung der Dinge war natürlich die äußerste Linke, und die Freisinnigen und Sozialdemokraten machten denn auch sehr viel daraus. Namens der Letzteren erklärte Stöbel, daß mit dem Begräbnis dieses Entwurfs der Wahlrechtskampf keineswegs beendet sei, sondern jetzt erst recht mit frischen Kräften und neuem Mut begonnen werde.

Nach einigen Auseinandersetzungen zwischen Konservativen und Nationalliberalen lagen die Abstimmungen. Nachdem die ersten fünf Paragraphen in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen waren, der Drittungsparagraf h. aber in keiner Form eine Mehrheit fand, erklärte Herr v. Bethmann-Hollweg, daß die Regierung, nachdem die Ansicht auf eine Verständigung über diesen Bestandteil des Gesetzes ausgeschlossen sei, auf die Weiterberatung des Gesetzes keinen Wert mehr lege. Das war die Todeserklärung des Wahlgesetzentwurfs!

Der Ausgang dieser Wahlrechtsepisode ist eine schwere Niederlage der Regierung, die ein unwürdiges Spiel mit einem Königswort getrieben hat, um nicht durch eine wirkliche Reform die seitlichen Machtpositionen in Preußen zu erschüttern. Aber gesiegelt hat niemand, weder die Mehrheit des Abgeordnetenhauses, noch die Clique der Herrenhausfreunde, noch die Anhänger eines demokratischen Wahlrechts. Die Schlacht ist nun entschieden — es war auch nur die erste Schlacht in diesem Wahlfeldzuge, der erste Akt in diesem großen preußischen Drama, das nur mit dem Zusammenbruch der konservativen Herrschaft und dem Aufwärtsdrängen der neuen Mächte der Demokratie enden kann. Frhr. v. Biedlich hat sehr richtig vorausgeahnt, daß die Wahlrechtsreform nicht auf absehbare Zeit vertagt werden kann und daß die Regierung dadurch von der Erfüllung des Versprechens der Thronrede noch lange nicht erlöst ist. Sie wird wohl oder übel ein neues Wahlgesetz einbringen müssen, dafür wird die Wahlrechtsreform nicht aufgehoben, sondern demokratische Freiheit weitergegeben, die auch dafür sorgen müssen, daß die Wahlrechtsreform nicht reaktionärer, sondern demokratischer ist. Bis dahin wird sich freilich noch manches an der gegenwärtigen politischen Situation klären müssen. Herr v. Bethmann-Hollweg dürfte am wenigsten geeignet sein, eine Wahlrechtsreform in irgendeiner Form durchzuführen. Er hat weder die Energie, noch die staatsmännischen Fähigkeiten bewiesen, mit dem Dreiklassenparlament fertig zu werden. In jedem parlamentarisch regierten Staate wäre der Mann als Minister unmöglich geworden und hätte seinen Abschied genommen oder erhalten. In Preußen bestimmt zwar der König die Lebensdauer eines Ministers, aber auch er kann dem Lande nicht dauernd einen toten Mann als Staatsleiter aufzwingen und besonders nicht in diesem Falle, in dem das Ansehen der Krone so hervorragend beteiligt ist. Bethmanns Tage sind sicherlich gezählt, mögen sie auch vorsichtig auf Monate verlängert sein. Nur ein anderes Ministerium kann die neue Wahlrechtsreform einbringen —, und dieses

müste von vornherein entschlossen sein, sie durch zu sehen, selbst gegen den Mehrheitswillen dieses Landtages. Am richtigen wäre es, die Wahlreform nicht von dem gegenwärtigen Landtag, der die erste Vorlage bis zur Unmöglichkeit verunstaltet und schließlich abgelehnt hat, entscheiden zu lassen, sondern an das Volk zu appellieren. Eine Auflösung und Neuwahl des Abgeordnetenhauses würde zu gegebener Zeit wahrscheinlich eine der Wahlreform günstigere Mehrheit liefern. Aber auch dann, wenn das Haus in gleicher Zusammensetzung über eine zweite Vorlage entscheiden müsste, könnte eine energischere Regierung, gestützt auf den Willen der breiten Volksmassen, eine Reform durchsetzen, die dem Versprechen der Thronrede erheblich näher kommt, als der Bismarck-Hallenbachsche Entwurf und alles, was daraus wurde. Das steht voraus, daß das preußische Volk auch weiterhin mit genügender Deutlichkeit und Dringlichkeit seinen Willen nach einem wirtschaftlichen Wahlrecht bekundet und den Staatsleuten keinen anderen Ausweg freilässt. Um Ruhe im Landtag zu bekommen, wird sich die Regierung schon zu größeren Konzessionen bereit finden und auch das Dreiklassenhaus muss sich wohl oder übel fügen. So ging es auch nach dem Bergarbeiterkampf von 1905, so ging es nach dem Radbodungskampf —, so wird es auch in Sachen der Wahlreform gehen!

Um so notwendiger ist es, daß jetzt nach dem Scheitern der Wahlrechtsvorlage die preußische Wahlrechtsbewegung nicht etwa einschläft oder verandert, sondern daß die Wählermassen mit derselben politischen Regsamkeit wie bisher für die Forderungen eintreten, daß sie alle Parteien von neuem zur Stellungnahme zwingen und allmählich die politische Spannung auf einen Höhepunkt drängen, der eine Lösung im Sinne einer baldigen Reform unabwendbar erscheinen läßt. Es wäre übel angebracht, jede Aktion bis zur nächsten Reichstagswahlkampagne zu vertagen. Mögen die nächsten Reichstagswahlen noch so oppositionell ausfallen — diese Würfel schwächen nicht die Position der Reaktionäre im Dreiklassenhause. Weit besser als der Reichstagswahlkampf selbst wirkt die Furcht vor diesem Wahlkampf und die auf eine Niederslage der Reaktion im Reich hinarbeitende Agitation. Hat die Reaktion erst nichts mehr zu verlieren, dann dürfte ihr auch das Schicksal der Wahlrechtsreform sehr gleichgültig sein. Sieht sie aber, wie sich die Wogen der Wahlrechtsbewegung von Tag zu Tag höher turmen, wie sie immer stärker an die Mauer des Dreiklassenparlaments heranbranden, und muß sie mit einer entscheidenden Niederlage bei den nächsten Reichstagswahlen rechnen, wenn das Dreiklassenwahlrecht erhalten bleibt, so wird dies für Regierung und Landtagsparteien eher ein Ansporn sein, die Gefahr durch ausreichende Konzessionen zu beschwören.

Die Wahlrechtsbewegung ist der treibende Faktor der ganzen Wahlreform. Regierung und Landtag haben versagt —, nun ist es Aufgabe des Volkes, von neuem den Kampf aufzunehmen, bis das Ziel erreicht ist. Nach wie vor muß also jeder seine Schuldigkeit tun und seine volle Kraft einsetzen für die Erröterung des Reichstagswahlrechts für Preußen. Der Wahlgesetzentwurf der Reaktion ist tot! Es lebe der Wahlrechtskampf!

## Lohnbewegung.

### 1. Bezirk.

Der Streit im Finsterwald dauerst noch fort. Zugang ist streng fernzuhalten!

In Gr.-Festin bei Solingen befinden sich die bei der Firma R. Schröder beschäftigten Kollegen im Streit wegen Nichterlennung des Tariffs. Zugang ist fernzuhalten!

### 2. Bezirk.

Der Streit der Tüncher in Bischofsheim bei Mainz dauert unverändert weiter. Der von den Unternehmern erhoffte Zugang ist bis jetzt ausgeblichen und wird es wohl auch für die Zukunft bleiben; denn die Solidarität unserer Berufskollegen reicht eben weiter, als die tarifseitlichen Unternehmer von Bischofsheim in ihrem Hass gegen jeden Fortschritt annehmen.

Die Sperrre über die Firma Engel in Worms auf Grund des § 10 des Reichstariffs besteht weiter.

### 3. Bezirk.

Über die Werkstätte der Firma Meineke aus Hamburg, die zurzeit in Cuxhaven Malerarbeiten ausführt, ist die Sperrre verhängt.

### 4. Bezirk.

Cöln-Denk. Wegen Lohndifferenzen ist die Schiffswerft Gebr. Sachsenberg gesperrt. Zugang ist fernzuhalten.

Vom Ortsamt Elberfeld-Barmen wurde über die Firma Carl Herzog in Barmen wegen Nichtinnehaltung des Tarifs die Sperrre verhängt. — Zugang ist streng fernzuhalten!

In Aachen sind nachfolgende Firmen gesperrt, weil sie sich weigern, den Sondervertrag durch Unterschrift anzuerkennen: Braun, Levermann, Neßler, Michrath, Severtin, Weinand, Wehnand, Dreee und Velt.

Des ferneren ersuchen wir unsre Kollegen, bei nachfolgenden Firmen nicht in Arbeit zu treten, da auch diese den Sondervertrag nicht anerkannt haben: Bonten, Jägers, Buchh., Andriessens, Chonetta, Haber, Andriessen, Krings, Hellmann, Haupt, Keller, Houben, Haupt, Bonten, Haber, Kugel, Blum, Kuck, Kremer, Joh. Maibaum, Stiwi, Schulz und Becker.

### 5. Bezirk.

Zugang ist fernzuhalten nach: Bischau im Erzgebirge, Assersleben und Waldheim.

Der Abschluß der Reichstarbsbewegung rückt im 5. Bezirk so langsam in immer greifbarere Nähe. Nachdem in den Gauamtssitzungen zu Leipzig am 19. Mai für Bischau, am 3. Juni für Gera, Glashütte, Greiz, Erfurt und durch Verhandlungen in den Ortsamtsräumen in Wetzlar, Nürnberg, Düsseldorf, Bautzen, Chemnitz, Dresden, Löbau, Neugersdorf, Bitterfeld, Meißen, Mittweida, Torgau und Weida der Ausgleichspfennig bewilligt wurde, besteht über diese

helle Sache nur noch Streit in Altenburg, Jenau, Erfurt, Nordhausen, Magdeburg, Halle, Löbnitz, Börne und Plauenscher Grund; doch dürfte sich der Streit in mehreren dieser Fälle ziemlich glatt erledigen lassen. In letzteren Orten muß bis 18. Juni das noch fehlende statistische Material geprüft sein, andernfalls entscheidet das Gauamt endgültig. In Stoelen gekommen sind die Verhandlungen in Treiberg und Annaberg, wo sich die Arbeitgeber durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband ihren Verpflichtungen entziehen zu können. Auch dort müssen nach Gauamtssitzung bis 18. Juni die örtlichen Verhandlungen beendet sein.

Insgesamt erstreckt sich zurzeit die Reichstarbsbewegung im 5. Bezirk auf 65 Lohngebiete, davon ist sie in 55 vollständig erledigt. Die Leistungsnorm ist für 39 Lohngebiete festgestellt, zumeist auf Grundlage der schon seit zwei Jahren in Leipzig bestehenden. Einige geringfügige Erhöhungen verschiedener Positionen an mehreren Orten gleichen sich reichlich mit wesentlichen Reduzierungen an andren Orten aus.

Ein Mehraufwand für Landarbeiten bei täglicher Rückkehr wurde bisher für 46 Lohngebiete festgestellt.

Ein paritätischer Arbeitsnachweis wurde für Magdeburg errichtet; doch wollen ihn die dortigen Arbeitgeber, weil er etwas Geld kostet und ihre hochgespannten Erwartungen auf Kaststellung der in der Freien Union vereinigter Meister (Arbeitgeberverband) und Freie Union bekämpfen sich in Magdeburg seit Jahren wie Hund und Fuchs nicht ohne weiteres in Erfüllung gingen, bereits wieder aufheben. Das Gauamt hat diese Sicht auf Grund der noch gar nicht vorliegenden Erfahrungen allerdings nicht gebilligt und ausgesprochen, daß durch weitere Schritte versucht werden soll, den Nachweis allmählich mehr und mehr zu heben. Da nach Eingeständnis der Magdeburger Arbeitgeber vor dem Gauamt der Arbeitgeberverband dort nur einen ganz geringen Teil der Arbeitgeber umfaßt und ohne kräftige Unterstützung durch unsern Verband (!) völlig einflusslos sei, wird es vieler Anstrengung bedürfen, um auf dem einmal betretenen Wege schnell weiter zu kommen. Vielleicht nehmen wir, wenn die Arbeitgeber kein Interesse an dem Nachweis haben und, wie figura zeigt, jedes Verständnisses dafür erwarten, den Nachweis selbst in die Hand, zum Nutzen unserer Organisation. (Vergleiche über diese Angelegenheit auch die vorhergegangenen Nummern des "Vereins-Anzeiger".)

Außerhalb der 65 Tarife durch Reichstarbs und Arbeitgeberverband wurden noch Tarife vereinbart in Meerane, Fallstein i. B., Pirna, Hartmann, Wittenberg, Köslitz, Friedrichroda, Oberhof, Salzungen. Außerdem laufen noch sechs Tarife an Orten, wo ebenfalls kein Arbeitgeberverband besteht. Bei der geringen Ausbreitung des Arbeitgeberverbandes werden, wenn erst die Arbeit um die Einführung des Reichstarbs beendet ist, den 17 ohne Arbeitgeberverband abgeschlossenen Tarifen noch weitere solche Tarifabschlüsse folgen.

### 7. Bezirk.

In Erlangen dauert der Streit unverändert fort. Von fünf Arbeitgebern ist der vorgelegte Tarifvertrag anerkannt und arbeiten hier unsre Kollegen zu den neuen Bedingungen. Die übrigen Arbeitgeber, vereint in der Vereinigung der Maler- und Tünchermänner Erlangens, haben das in einer Kommissionssitzung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarte Resultat in ihrer Mitgliederversammlung abgelehnt und dem bis jetzt mit der Führung dieser Verhandlungen betrauten Arbeitgeber die Leitung weiterer Verhandlungen entzogen und einen größeren Scharfmacher, den Herrn Kirsch, mit dieser Arbeit beauftragt. Es hat eben nochmals der rückständige Geist des Hauses "Fleischer" in dieser Versammlung geprägt; aber wie lange es dauern wird, ist eine andre Frage. Denkt die Herren Scharfmacher in Erlangen überzeugt sein, daß es nicht früher im Erlanger Maler- und Tüncherverbau Frieden gibt, bis sie uns annehmbare Zugeständnisse machen, und den Geist des Hauses "Fleischer" werden sie aufgeben müssen, sofern sie für die Zukunft noch ein Maler- und Tünchergeschäft betreiben wollen. Denn allenfalls dort, wo die "Fleischer" ein Maler- und Tünchergeschäft betreiben, hat sich bei Arbeiterfragen ein horniges Scharfmachertum gezeigt. Die Streiter sind bis auf die Streitlösung alle auswärts in Arbeit und so kann der Kampf von uns ohne große Opfer noch lange geführt werden, wenn wie bisher die Kollegen den Zugang nach Erlangen streng melden und den in der Fremde sich befindenden Erlanger Kollegen nach jeder Richtung hin hilfreich zur Seite stehen. Streitbrecher haben die Herren trotz großer Mühe und Verhandlung von 33 Mt. Wochenlohn bis jetzt nicht gefunden; im Gegenteil, es ist gelungen, von den bei Ausbruch des Streits Stehengebliebenen noch zwei Mann herauszuziehen. Daher ist Zugang nach Erlangen streng fernzuhalten!

## Aus unserem Berufe.

**Schutz gegen Bleivergiftungen.** Die im Maler- und Tüncherverbau zu Nürnberg beschäftigten Kollegen haben nach dem soeben erschienenen Sekretäratsbericht immer noch Klage zu führen über die mangelhafte Durchführung der Bundesratsverordnung. Unsere Nürnberger Firma macht seit Jahren Aufzeichnungen über die unter den Kollegen vorgekommenen Bleiverkrankungen. Im Jahre 1909 waren 26 Erkrankungsfälle mit 549 Krankheitstagen zu verzeichnen, gegenüber dem Jahre 1908 eine rapide Zunahme; i. J. 1908 wurden bei ungefähr gleichem Mitgliederstand nur 15 Fälle mit 312 Krankheitstagen gezählt. Die Vorrichtungen werden hauptsächlich in den Werkstättenbetrieben nicht eingehalten, wo eigentlich die Durchführung mit weniger Kosten verbunden wäre, als bei den Außenarbeiten. In der Mehrzahl der Nürnberger Maler- und Lackiererwerkstätten werden weder den Behältern noch den Gehilfen handlicher verarbeitet, d. h. handlicher gereinigt. Betriebsinhaber, die Bleikarben verarbeiten lassen, haben ihren Arbeitern neben den in der Bundesratsverordnung bezeichneten Einrichtungen auch noch wöchentlich ein gereinigtes Handtuch zu verabreichen. Diese Bestimmung wird aber nur in wenigen der genannten Betriebe eingehalten. Besser kommen die Schutzbestimmungen auf Bauten zur Durchführung, weil hier die Vorschriften durch die städtischen Bauaufsichter überwacht werden und diese Kontrolle eine fortgesetzte ist. Aber auch hier wäre

noch manche Besserung zu wünschen, in erster Linie müssen die Waschgefäße sehr oft beanstandet werden, die in nicht seltenen Fällen nebenbei zum Einweichen und Auswaschen der Pinsel verwendet werden.

In einer Sitzung des Stadtmaistrats Nürnberg regte Gen. Merkel an, daß die Vorschriften der Bundesratsverordnung strenger durchgesetzt werden sollen. Er verlangte, daß den Tünchermännern zur Vorschrift gemacht werden soll, daß sie jedem Arbeiter jede Woche ein gereinigtes Handtuch zur Verfügung zu stellen haben, ferner, daß die städtischen Bauaufsichter mit der Kontrolle der Vorschriften, soweit Bauten in Betracht kommen, beauftragt werden und daß der Stadtmaistrat in die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung städtischer Arbeiten und Lieferungen eine Bestimmung aufnehmen soll, nach der die Verwendung von bleihaltigen Farben verboten ist. Den Anregungen wurde insoweit stattgegeben, als die erlassenen Vorschriften den beteiligten Arbeitgebern in Erinnerung gerufen und auch den städtischen Bauaufsichtern zur strengen Pflicht gemacht wurde, die Durchführung der Schutzbestimmungen über die Bleifarbenverwendung entsprechend zu überwachen. Zu einem völligen Bleifarbenverbot bei städtischen Arbeiten konnte sich der Magistrat leider nicht entschließen, es wird aber jedem Lieferanten zur Pflicht gemacht, bei Innearbeiten auf städtischen Bauten statt Bleiweiß entsprechende Ersatzmittel zu verwenden.

**Hannover.** Am 31. Mai fand im großen Saale des "Bauhofes" eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Schubert berichtete über den gegenwärtigen Stand unserer Tarifbewegung. Bei den zentralen Verhandlungen im Januar hatten es die Führer des Arbeitgeberverbandes sehr eilig, unter Androhung der letzten Gewaltmittel mußte in wenigen Tagen die Bestimmung über die Schiedssprache erledigt sein; dabei wiesen die Herren mit großem Pathos auf ihre "hochentwickelte und schlagfertige" Organisation hin, die an Kraft und Machtstärke unsre Organisation weit in den Schatten stelle. Seit dieser Zeit sind bereits vierthalb Monate vergangen, und es sind in Deutschland nur wenige Orte vorhanden, wo der Tarif in seinem vollen Umfang geregelt ist. Mit großen Schwierigkeiten war schon vielerorts die Bildung der vorgesehenen Instanzen verbunden. In verschiedenen Orten weigerten sich die Arbeitgeber überhaupt, in Verhandlungen einzutreten oder den Tarif anzuerkennen. Dabei habe es sich gezeigt, daß der Einfluß der Verwaltungskörper des Arbeitgeberverbandes auf seine Mitglieder ein äußerst geringer ist und des öfteren ganz versagt. Wie lassbare Zeit ist schon durch die geführten Verhandlungen ausgewendet worden, und noch sind wir wenig vorwärts gekommen. Bei den geringsten Angelegenheiten begegnen wir häufig dem hartnäckigsten Widerstand. Über die Errichtung des im Tarif vorgesehenen paritätischen Arbeitsnachweises ist fast noch nichts geschehen. Die berechtigten Wünsche und besten Argumente finden bei den Arbeitgebern in den meisten Fällen gar keine Beachtung, wie überhaupt das Wort "bereit" am meisten misshandelt wird. Die Führer der Arbeitgeber, vor allem der "großen" Führer, verliert sich häufig in Haarspaltereien. Nachdem Niedner die verschiedenen, zum Teil sich widersprechenden Entscheidungen der einzelnen Gauamtämter besprochen hatte, die sich wieder aus der Möglichkeit der verschiedenen Ausslegung der Berliner Schiedssprache ergaben, ging er auf die örtlichen Verhältnisse näher ein. Mit der Tariffreundlichkeit und Anerkennung der Gehilfenorganisation mit allen seinen Konsequenzen sieht es bei den Arbeitgebern im allgemeinen, vor allem aber in Hannover, noch sehr möglich aus, könne man doch gerade bei den einzelnen Führern die grösste Organisationsfeindlichkeit wahrnehmen, ein Zeichen, daß die Entwicklungssetze für einen Reichstarif noch nicht vorhanden. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit kommt der Groß gegen den Reichstarif zum Ausdruck; diesen heißen Zorn möchte man nun an der Gehilfenschaft richten, wo doch die Gehilfenschaft ganz unschuldig ist, wenn dem kleinen Arbeitgeberverband nicht die Gelegenheit geworden ist, bei den Verhandlungen und Zuständen des Reichstarifs den gewünschten Einfluß zu erhalten. Da aber zum Austritt aus dem Hauptverband und dem damit verbundenen Rücktritt vom Reichstarif der Mut zu fehlen scheint, was uns sehr angenehm sein könnte, so hätte man am liebsten örtlich verschiedene Neuerungen vorgenommen. So z. B. bei dem Wegfall des Fahrgeldes und als Ersatz die Gewährung des Ausgleichspfennigs bot man uns an, auch weiterhin unter tariflicher Festlegung die Fahrgelder nach den einverlebten Vororten zu zahlen, damit sie von der Zahlung des Ausgleichspfennigs verschont bleiben würden. Als wir auf das Angebot nicht eingehen konnten, weil es gegen den Tarif verstößt, gingen die Herren zum Wortbruch über und leugneten die bei den früheren Verhandlungen abgegebenen ehrenwerten Erklärungen einfach ab, daß mit den Stadtbezirken nur der innere Stadtbezirk zu verstehen sei; die steis und überall bezahlten Fahrgelder sollten nur freiwillig bezahlt sein. Bezeichnend ist dabei allerdings, daß mit dem 15. Januar diese Freiwilligkeit vollständig ausgeholt hat. Diese, gelinde gesagt, recht unlautere Handlungweise hat aber den Herren nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Das Ortsamt unter Voritz des Gewerbegerichtsvorstandes Professor Dr. Wambold musste durch Schiedsspruch uns den Ausgleichspfennig zusprechen.

Hiergegen legten die Arbeitgeber unter nichtsagenden Gründen Berufung an das Gauamt ein, um lediglich damit zu erreichen, daß die Zahlung des Ausgleichspfennigs noch recht lange hinausgeschoben wird. Von der Forderung eines früheren Arbeitsabschlusses an den Sonnabenden wurde unsrerseits der geringen Lohnzulage wegen Abstand genommen, glaubten aber doch wenigstens vor den hohen Festtagen den Arbeitsabschluß um 4 Uhr zu erreichen, aber auch diebstcheinliche Wunsch wurde aufs äußerste bekämpft und auch durch Schiedsspruch abgelehnt. Der Mehraufwand bei auswärtigen Arbeiten wurde vom Ortsamt durch Schiedsspruch auf freie Vereinbarung befreit, was nach dem Wortlaut des Tarifs nicht zulässig ist und wir aus diesem Grunde Berufung beim Gauamt einlegen mussten, derselben wurde auch stattgegeben. Die letzte Sitzung des Ortsamtes hat sich nun mit der ziffernmäßigen Festsetzung des Mehraufwandes beschäftigt. Bei dem Mehraufwand, wo tägliche Rückkehr möglich ist, wollten die Arbeitgeber anfänglich nichts zahlen, ließen sich aber nach längerer Debatte herbei, täglich 30 Pf. vorzuschlagen; von uns wurden mindestens 60 Pf. pro Tag gefordert. Nachdem der Vorstande

erklärt hatte, daß ihm das Angebot der Arbeitgeber zu hoch (1) erscheine, lautete der Schiedsspruch auf 25 Pf. täglich.

Bei dem Mehraufwand bei Landarbeit beantragten die Arbeitgeber für Gehilfen, die keinen eigenen Haushalt in Hannover haben, für die ersten beiden Wochen 1 M. pro Tag, für die weitere Zeit nichts mehr und für die Gehilfen, die einen eigenen Haushalt haben, 1,50 Mark täglich mit der Einschränkung, daß in allen Orten, wo ein höherer Lohn gezahlt wird, das Mehr von dem gezahlten Mehraufwand in Abzug gebracht werden soll. Es würde dann z. B. ein lediger Kollege unter 20 Jahre, wenn er nach Hamburg geschickt würde, dem betreffenden Meister die ersten beiden Wochen noch 44 Pf. pro Tag herauszahlen müssen und die weitere Zeit täglich 1,44 M. Ein solomonisch weißer Vorschlag, um die in Hannover schon in höchster Blüte stehende Schmutzkonkurrenz auch nach außerhalb aufz weitegehend zu unterstützen. Wenn nun auch solche Vorschläge nicht ernst zu nehmen sind und nur von der heiteren Seite aufgelistet werden können, so kennzeichnet doch diese Tatsache den obwaltenden Geist der Arbeitgeber und liefert den Beweis, daß man den neueren Zeitschriften nicht zu folgen vermag.

Die alten Scharfmacherlundenzen, die sich in erster Linie gegen die Gehilfenorganisation richten und als locales Streben möglichst niedrige Löhne und recht hohe quantitative Leistungen ohne Rücksicht auf die Qualität, ist immer noch oberster Grundsatz, anstatt in verständiger Weise mit der Gehilfenorganisation für die Befreiung der ärgersten Mißstände einzutreten. Wie man hier die Schmutzkonkurrenz in der Praxis handhabt, geht aus einer der letzten Submissionen hervor, an der sich drei Mitglieder des Vorstandes der hiesigen Arbeitgeberorganisation beteiligt und folgende Preise abgaben: 1906 M. 1, 1906 M. und 3416 M., ergibt eine Differenz von 1509 Mark.

Gerade bei den Führern des hiesigen Arbeitgeberverbandes kann man die Feindschaft gegenüber der Gehilfenorganisation am besten wahrnehmen, und so lange dieser Geist noch vorherrscht, kann von einer Hebung des Gewerbes durch die Vertragsparteien als Träger des Tarifvertrages keine Rede sein.

In der Diskussion wurde die Errichtung eines partikulären Arbeitsnachweises eingehend behandelt. Da Unterhandlungen mit dem städtischen Arbeitsnachweis in der Schwebe sind, wurde die weitere Stellungnahme vertagt.

Zum Geschäftlichen wurde noch auf die Aussperrung der Bauarbeiter hingewiesen und mitgeteilt, daß zunächst aus der Kostalstasse 1000 M. abgeführt sind und daß das 26. Stiftungsfest am 31. Juli im "Lindenholz" stattfindet.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Der größte Geldsack soll entscheiden, wer Recht hat. Die Scharfmacher des Baugewerbes und ihre Hintermänner aus den Reihen der Großindustriellen merken, daß sich die öffentliche Meinung immer mehr gegen sie erklärt und ihr brutales Vorgehen als eine große Schädigung des Allgemeininteresses empfindet. Sie schließen dies auf die "geschickte Pressebeeinflussung" der Aussperrungen und auf "die gedauffene Unterstüzung durch die bürgerliche Sensationspresse". Aber all dies wird nichts nützen, so trostet die Scharfmacherpresse ihre Leute, denn die zur Kriegsführung nötigen Gelder fließen reichlich in die Kasse der Unternehmer. Deshalb werden alle Freunde der Arbeitgeber gebeten, den sozialdemokratischen Stimmbüchern, welche vielfach aus Sensationsbedürfnis von der bürgerlichen Presse übernommen werden, keine Bedeutung beizulegen und nicht zu verlangen, daß die Arbeitgeber eine gleiche Preismache entgegenstellen. Denn es kommt nicht darauf an, wer der Presse mit größeren Glücksachen aufwartet kann, sondern darauf, welche von beiden Parteien die Aussperrung am längsten durchhält. Nach dieser Richtung wird, so hoffen wir zufrieden, die von der Industrie unterstützte Bauarbeiterbewegung der Sozialdemokratie keine Freude bereiten.

So ist's recht! Das Kapitalproletariat schert sich den Teufel um Recht und Moral, es kümmert sich nicht um das Wohl der Allgemeinheit und die Stimme der öffentlichen Meinung, es führt sich auf seinen großen Geldsack und damit bast! Aber diese Geldsackpolitik wird an der Solidarität der Arbeiter scheitern.

\*

Die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" und wir! Unsre Kollegen wissen, daß wir häufig Gelegenheit nehmen, uns mit der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" zu beschäftigen. Nicht zu dem Zwecke, um die Redaktion dieser Zeitung zu überzeugen oder zu belehren, sondern lediglich, um immer wieder zu zeigen, wie gering das Wissen und wie schmuckig die Waffen sind, mit der dies Organ, aus dem so manche Unternehmerblätter gespeist werden, die moderne Arbeiterbewegung belämpft. Wir wundern uns manchmal, wie es möglich ist, daß sich die Leser der "Arbeitgeber-Zeitung" eine solche Kampfweise gefallen lassen und daß sie mit einer geistigen Kost fürchten nehmen, die in jeder Beziehung erbärmlich ist. In der letzten Nummer fühlt sich der Redakteur der "Arbeitgeber-Zeitung", Dr. Kuh in längeren Ausführungen, die aber den Kern der Sache nicht treffen. Es hat natürlich keinen Zweck, uns mit einem Manne vom Schlag des Dr. Kuh in eine Diskussion über eine Frage einzulassen, die eigentlich gar keine Frage ist: Leute, deren Gehirn durch den Kapitalismus verfestigt ist, sind eben nicht zu belehren. Wenn übrigens Herr Dr. Kuh unser "Vereins-Anzeiger" einen muntern Kläffer nennt, der ihn umkreist, so könnten wir dies Bild ja dadurch ergänzen, daß wir seine Zeitung eine feiste Kuh nennen, die sich auf der Annoncen- und Plakatwerke einen dicken Wanzen anmaßt. Wir möchten also dem Herrn Dr. Kuh den guten Rat geben, mit seinen "tierischen" Vergleichen etwas vorsichtiger zu sein, denn wer selbst Kuh heißt, soll das Tierreich in Ruhe lassen.

25 Jahre Schmiedeorganisation. In diesem Jahre können mehrere Centralverbände auf eine 25jährige Organisationstätigkeit zurückblicken. Unter ihnen auch der Verband der Schmiede. Auch ihm blieben die Drangsalen des Ausnahmegesetzes nicht erspart. Die Anfangszeit der Schmiedeorganisation stand in Hamburg zu suchen. Dort wurde 1883 ein Fachverein ins Leben gerufen. Der Gründer und Vorsitzende des Vereins, der Genosse Basner, der noch heute im Verbande tätig ist, wurde auf Grund des Schwandgesetzes ausgewiesen. Darauf gründeten sich anderorts lokale Vereine. Im Mai 1885 hielten die an neuen Orten bestehenden Lokalvereine in Magdeburg eine Delegiertenversammlung ab, auf der der Organisation eine zentralistische Grundlage gegeben und als Sitz Berlin bestimmt wurde. Als Publicationsorgan galt die "Metallarbeiter-Zeitung". 1887 wurde dann auf der Generalversammlung zu Hannover der Sitz der Vereinigung nach Hamburg verlegt und beschlossen, ein eigenes Vereinsorgan herauszugeben, das den Namen "Bruder Schmied" führte. Zwei Jahre später konnten schon in 16 Zahlstellen 1205 Mitglieder gemeldet werden; 1890 waren auf dem Verbandsstag schon aus 37 Orten 41 Delegierte erschienen und 1897 zählte die Organisation 2250 Kämpfer, 1901 sodann in 110 Zahlstellen 6240 Mitglieder. Die Organisation wirkte an ihrem inneren Ausbau, sie schuf Unterstützungsinstanzen und stellte besoldete Genossen zur Leitung der Geschäfte an. Aber auch auf dem Kampfplatz trat sie nun stärker hervor und erzielte durch Lohnbewegungen eine materielle Hebung der Berufsskollegen. Die Generalversammlung im Jahre 1906 in Berlin sah 182 Zahlstellen mit 17191 Mitgliedern vereinigt. Die nachfolgenden Jahre der Krise verhinderten den Mitgliederbestand etwas, so daß der Verband im vergangenen Jahre mit etwa 15 000 Mitgliederbestand abschloß.

Zum Jubiläumstage hat der Verbandsvorstand eine gut ausgestattete Festnummer der "Schmiede-Ztg." herausgegeben, die neben Porträts der früheren Leiter und Gründer der Organisation eine Schilderung der Kämpfe und Geschichte der Organisation enthält. Diese Festnummer enthält als Geste einen kleinen Aufruf vom Genossen A. B. E. B. als seinen Glückwunsch, dem sich ein Artikel "Ein Rückblick" vom Genossen C. L. E. an anschließt.

\*

Eine Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit dem Metallarbeiterverband soll angebahnt werden. Die Generalversammlung der Schmiede, die in München Ende Mai tagte, hat folgender Resolution zugestimmt:

Die zwölfe Generalversammlung nimmt Stellung zu den Vorschlägen des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes und erklärt, diesen Vorschlägen nicht zustimmen zu können. Dagegen erklärt sich die Generalversammlung im Prinzip für eine Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband, um den Bestrebungen zur Schaffung einer Einheitsorganisation Rechnung zu tragen.

Der Zentralvorstand in Verbindung mit dem Vorstand des Ausschusses wird ermächtigt, mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in erneute Verhandlungen einzutreten. Die Generalversammlung erwartet, daß der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes bei diesen Verhandlungen der besonderen Lage der Schmiede durch Einräumung besonderer Rechte Rechnung tragen wird.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist zunächst der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes vorzulegen. Hat diese ihre Zustimmung zu den Vereinbarungen gegeben, wird das Ergebnis den Mitgliedern des Centralverbandes aller in der Schmiede beschäftigten Personen zu einer Urabstimmung vorgelegt.

Die Vereinbarung gilt als angenommen, wenn die Mitgliedschaft mit Dreifünftel-Mehrheit derselben zustimmt.

Zit die Verschmelzung durch die Urabstimmung beschlossen, so sind die endgültigen Formalitäten durch einen außerordentlichen Verbandsstag zu erledigen."

\*

Anarchistische Solidarität. Zit einer großen Bergarbeiterversammlung in der Hubertusburg in Dortmund sprach sich der Verbandsvorsitzende der Bergarbeiter, Herm. Sachse, unter lebhaftem Beifall der Verammlung dahin aus, daß die Bergarbeiter den kämpfenden Bauarbeiter nicht durch einen Solidaritätsstreit nützen könnten, sondern nur durch ausgiebige finanzielle Unterstützung. Durch einen Solidaritätsstreit würde den Kämpfenden das Brot weggenommen. Die Versammlung fand einen lärmbaren Abschluß durch das Auftreten einiger Anarchos. Die Versammlung lehnte es ab, ihre Redner zu hören, worauf sie sich in erregten Auseinandersetzungen ergaben, die nach Schluß der Versammlung sogar in Tumulten ausarteten.

Das wäre das verkehrteste, was die Arbeiter tun könnten, wenn sie die Aussperrungswut der Scharfmacher noch durch einen sogenannten Solidaritätsstreit unterstützen wollten. Es gilt, den ausgesperrten Bauarbeitern Munition zu schaffen, damit sie den Kampf aushalten können. Das törichte Gedanken der Massenstreik-Illusionisten findet glücklicherweise in der deutschen Arbeiterschaft keinen Widerhall. Diese Art der Solidarität überlassen die denkenden Arbeiter den anarchistischen Mausböden.

Arbeit adelt! Wenn man den Christlichen glauben darf, so hat das Christentum die einmal verachtete Arbeit zu Ehren gebracht. Wie es damit in Deutschland und speziell im fruchtbaren Bayerlande bestellt ist, lehrt folgende Zeitungsnote: In einem Dörflchen des Staates schlägt sich ein Graf Max v. Taufkirchen zu Guttenburg, Klebing, Rosenberg und Engsburg mit seiner Frau und sieben Sprößlingen schlecht und recht durchs Leben aus dem Ertrag einer kleinen Gastr- und Schankwirtschaft mit dem wenig gräßlichen Namen "Zum Ochs". Weil nun aber nach dem bayrischen Adelsgesetz die Ausübung eines Gewerbes bei offener Laden oder Raum, wozu auch die Ausübung des Gastwirts gewerbes gehört, die Suspension vom Adel zur Folge hat, ist dem Ochsenträger klarlich die Führung des Cafenmastes untersagt worden: das heißt, die Betriebsführung ruht, solange das Geschäft betrieben wird. Also wird der christliche Mann behandelt, wie im Mittelalter die unehelichen Leute behandelt wurden. Und ein Gesetz, das solches zuläßt, droht im Deutshland des jungen Kaiserreichs zu treten.

Die mittelalterlichen Raubritter und Straubritter trieben ein adliges Handwerk, indem sie ehrlichen Bürgern und Bauern die Taschen leer machten; wenn die Nachkommen sich durch seiner Hände Arbeit ernährt, so ist er nicht mehr würdig, den Adelstitel zu führen. Das erinnert an die gesetzliche Bestimmung, nach der uneheliche Kind eines adeligen Fräuleins, mit gleichem Namen führen muß und wonach ein adeliger Verbrecher ins Bürgerthum hinabgestoßen wird. Das Bürgerthum läßt sich so etwas gefallen!

\*  
Kindlein, liebet euch untereinander! Bekanntlich nennt sich das Christentum die Religion der Liebe und der Stifter des Christentums, der große Nazarener, wie uns in den Evangelien als ein Mann geschildert, mit seiner allumfassenden Liebe die Menschen glücklich machen wollte. Wie seine Nachfolger diese Liebe gehabt haben, davon erzählten die Scheiterhäuser und die Kreuzverfolgungen gar grausige Geschichten. Und wie die Nachfolger Christi in Rom noch heute diese Liebe aufsucht, ergibt sich aus einem Rundschreiben, das Paulus an seinem 75. Geburtstage erlassen hat. In diesem päpstlichen Schreiben finden sich folgende saftigen Sätze, die sich auf die Reformation des 16. Jahrhunderts beziehen: „Zwischen dieser Liebe erstanden hochmütige und rebellische Männer, Feinde des Kreuzes Christi, Männer wie die hiesigen Sinner, deren Gott der Teufel ist. Diese suchten nicht die Sitten zu verbessern sondern leugneten die Dogmen, vermehrten die Unordnung und lockerten zu ihrem und anderer Nutzen die Fügel der Freiheit. Sie verachteten, indem sie die Leidenschaften der ammeisten korrumpten Fürsten und Böller folgten, die Autorität und Führung der Kirche und zerstörten fast thronende ihre Lehre, Verfassung und Disziplin. Alsdann schmiedete sie diese bösen nach, denen die Drohung gilt: Wehe euch, daß ihr das Böse gut nennet und das Gute böse! Dieser tumult der Rebellion und diese Perversion des Glaubens und der Sitten nannten sie Reformation und sich die Reformator. Aber in Wahrheit waren sie Verbrecher entmoralisiert durch Uneinigkeit und Krieg. Sie bereiteten die Rebellion und Apostasie moderner Zeit vor und erschafften die brettfache Verfolgung, gegen welche die sich bis her einzeln siegreich zu kämpfen hatte, nämlich erstens die blutige Verfolgung der ersten Jahrhunderte, zweitens die häusliche Pest der Ketzer und drittens unter dem Namen evangelischer Freiheit jene Korruption, die der Kaiser und Pöbel nicht kannte.“

Das ist sehr starker Tabak und die evangelischen Bundesbrüder der Zentrumslute in Deutschland sind augenscheinlich über diese Charakterisierung der Reformation und der Reformator. Die bekannten Toleranzanträge des Zentrums im deutschen Reichstage bekommen durch diese römischen Schmeichelworte eine ganz eigenartige Beleuchtung. Aber mögen sich auch die katholischen und evangelischen Christen in den Händen liegen, in der Verunglimpfung des Sozialismus und der modernen Arbeiterbewegung sind sie sich nach wie vor einig.

## Baugewerbliches.

Woher resultieren die teuren Wohnungsmieten? Bei der gegenwärtigen Bauarbeiterbewegung spielt die Lohnfrage eine sehr untergeordnete Rolle. Bei dem Berliner Tarifabschluß sind den Bauarbeitern einige geringe Lohn erhöhungen zugestanden worden. Leichtfertige Beamte der Arbeiterbewegung befürchten mit jedem Pfund Lohnzulage an die Arbeiter eine Erhöhung der schon so teuren Wohnungsmieten, und die Hauswirte wissen keinen andern Grund für ihre Mietsteigerungen anzugeben. Die Gegengründe und Beweise der Arbeiterverbände können die in weiten Kreisen vorgefaßte Meinung, daß die Bauarbeiter allzu hohe Löhne beziehen und dadurch an der starken Steigerung der Wohnungsmieten die Hauptschuldigen sind, meist nicht erschüttern.

Da ist es dem besonders interessant und wertvolle eine Meinung aus bürgerlichen Kreisen zu hören, die beweist, wie wichtig die städtische landläufige Meinung und wie berechtigt die Lohnzähmung für die Berliner Bauarbeiter ist. Die "Germania" bringt in ihrer Nummer vom 24. Mai einen aus sachverständiger Feder stammenden Artikel, in dem nachgewiesen wird, daß ein weit verbreitetes Spezialistentum und Zwischenmeistersystem, das besonderen Gewinn für sich in Anspruch nimmt, den Kaufmarkt wesentlich verteuert hat. An Stelle des Maurermeisters sind heute getreten: die Bauunternehmer, der Putzmaler, der Unternehmer der Habichtsbranche usw. Die Folge davon war, daß die in den Spezialbranchen ausgebildeten Arbeiter sich eine große Fertigkeit und Fertigkeit aneigneten und demzufolge die Arbeitsfähigkeit anstieg, während der Wochenlohn am anderen gleich blieb. Vor fünf Jahren wurde noch für das Verarbeiten von 1000 Mauersteinen 7 bis 7,50 M. gezahlt, heute nur noch 4 bis 4,50 M. Der Mittelschreiber legt dieses kolossale Sinken der Arbeitslöhne auf das Konto einer großen Konkurrenz, die den Mietordnungen während des letzten Streites von vielen Mauern erfuhr, die bis dahin in Stundenlohn gearbeitet hatten, dann aber auch hält er das Mietordnungssystem für daran schuldig. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den andern Baugewerbebranchen. Die Arbeitnehmer erhielten pro Quadratmeter 1,20 M., heute 60 Pf., ihr Stundenlohn fiel in der gleichen Zeit von 60 auf 95 Pf., die meisten aber arbeiten in Mietordnung. Die Arbeitsspanner erhielten 40 Pf., jetzt 20 Pf. pro Quadratmeter; ihr Stundenlohn fiel von 45 auf 75 Pf. Die Lohnsätze sanken also um 50 Proz., während die Stundenlöhne um kaum den gleichen Prozentsatz erhöht wurden. Bei den Betonarbeitern sank der Mietordnung von 30 auf 10 Pf. Bei den Zimmerbürgern ist der Preis in gleicher Höhe geblieben; der sogenannte Putzmeister hat es verstanden, den herausgearbeiteten Mietgewinn an sich zu retten.

Diese Wandlungen haben sich allgemein im Baugewerbe vollzogen. Auf das Zwischenmeistersystem und auf die Grund- und Bodenpekulationen ist die Versteuerung der Mieten zurückzuführen.

## Arbeiterversicherung.

In welchem Lebensalter werden die meisten Arbeiter invalid?

Es ist schon oft festgestellt worden, daß die Arbeiter viel früher dem Sterben verfallen als die Angehörigen der bestehenden Klasse. Interessante Angaben liefern darüber die Invalidenversicherung. Von 1000 Personen, welche die Invalidrente bewilligt erhielten, befanden sich

Im Alter von	1902	1907	1908
20 bis 29 Jahren . . . . .	70	74	72
30 " 39 " . . . . .	85	95	95
40 " 49 " . . . . .	122	126	123
50 " 59 " . . . . .	255	238	230
60 " 69 " . . . . .	385	366	371
70 und mehr " . . . . .	83	106	109

Hieraus ergibt sich, daß etwa 75 Prozent der Arbeiter schon vor dem 60. Lebensjahr der dauernden Erwerbsfähigkeit anheim fallen. Noch ungünstiger ist das Bild, welches die bewilligten Rentenrenten bieten. Das sind bekanntlich jene Renten, welche an die nichtdauernd, aber länger wie 26 Wochen erwerbsunfähigen Versicherten gewährt werden. Von 1000 Personen, welche diese Renten erhielten, befanden sich

Im Alter von	1902	1907	1908
20 bis 29 Jahren . . . . .	266	212	212
30 " 39 " . . . . .	261	243	246
40 " 49 " . . . . .	288	248	238
50 " 59 " . . . . .	184	221	216
60 " 69 " . . . . .	50	75	77
70 und mehr " . . . . .	1	1	1

Hier ergibt sich, daß sich rund die Hälfte der Rentenbewerber im Alter bis zu 30 Jahren befindet. In vielen Fällen wird die Rentenrente in Dauerrente, also in Invalidenrente umgewandelt. Die Zahlen zeigen, wie berechtigt das Streben der Arbeiterschaft nach erweitertem Arbeiterschutz ist.

## Gerichtliches.

Ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung zur Zeit der Bauarbeiteraussperrung fällt am 27. Mai die erste Bürglamer des Landgerichtes in Mainz. Die Stadt Mainz hatte dem Bauunternehmer Hauswald den Umbau des Stadttheaters übertragen. In dem zwischen Stadt und Unternehmer abgeschlossenen Vertrag war dem Unternehmer die Streit- und Aussperrungskausel zugestimmt worden. Der Unternehmer sperrte seine Leute aus und brachte dadurch die Stadt, die das Theater bis zum 1. November bei Vermeidung großer Konventionalstrafen fertig haben mußte, in eine mühsame Lage. Kurz entschlossen führte nun die Stadt die Bauarbeiten in eigener Regie weiter. Auf Grund des Vertrages glaubte sich die Stadt berechtigt, die von der Firma Hauswald auf die Baustelle geschafften Geräte, Gerüste und Maschinen sowie die Baumühle für die jetzt von der Stadt beschäftigten Arbeiter zu benutzen. Der Unternehmer klagte gegen die Stadt und beantragte eine gerichtliche einstweilige Verfügung auf Nichtbeachtung der oben bezeichneten Gegenstände. Das Gericht wies den Anspruch des Unternehmers kostenfällig ab. Die Begründung des Urteils umfaßt 26 Seiten. Wir heben daraus folgende allgemein interessierende Stellen hervor:

Eingangs der Begründung wird die Frage betont, ob die Stadt berechtigt war, wie sie getan, zu handeln. Darüber sei lediglich zwischen ihr und dem Bauunternehmer Hauswald nach Maßgabe des zwischen beiden abgeschlossenen Vertrags der darauf sich beziehenden Befriedungen zu verhandeln und zu entscheiden. Es heißt dann wörlich in dem Urteil:

Es lohnt sich doch, die Frage anzuregen, ob Herr Hauswald unter Berufung auf § 275 B. G.-B. behaupten kann, es liege eine (subjektive) Unmöglichkeit der Vertragserfüllung vor, wodurch er von der Verpflichtung zur Leistung der vertraglich übernommenen Verpflichtung frei geworden. An und für sich betrachtet man den Ausbruch eines Streiks als eine Befreiung im Sinne des § 275 B. G.-B., allein doch auch nur mit der Einschränkung, daß es dem Verpflichteten unmöglich war, den drohenden Streik abzuwenden, oder den ausgebrochenen Streik zu beenden. So einfach liegt die Frage aber, nicht bei der Aussperrung. Hier kann nicht ohne Prüfung der näheren Umstände von einem Ereignisse gesprochen werden, das sich als unabwendbar darstellt. Während beim Streik die Arbeiter ihre Dienstverfügungen und darum eine übernommene Arbeit ohne Nutzen der Verpflichteten ins Stocken gerät, beruft die Aussperrung auf der freien Entschließung der Arbeitgeber, auch derjenigen, die sich vertraglich zur Leistung einer Arbeit verpflichtet haben. Wie nun durch Herrn Bürgermeister Kühn bekannt wurde, haben nicht alle Bauunternehmer sich der angeordneten Aussperrung gefügt; die Bauunternehmer in Hamburg, Berlin und anderen Orten haben ihre Arbeiten überhaupt nicht eingestellt. Anderwärts haben inzwischen Lokalverbände sich mit den Arbeitern geeinigt, auch sind Unternehmer aus dem Verband ausgeschieden. Mithin ist die Einstellung der Arbeiten am Theaterbau auf den freien Willen des Unternehmers zurückzuführen, in dessen Belieben es festgestellt war, ob er sich den Beschlüssen der Mehrheit seiner Standesgenossen anschloß, oder nicht. Wenn er der Aussperrung sich anschloß, so handelte er in Wahrung der Forderungen eines Teiles seiner Standesgenossen, diente damit auch seinem Zwecken, namentlich in Abwehr drohender Nachteile. Kommt er hierbei in einen Widerstreit der Pflichten, so dürfte sein Verhalten der Stadt gegenüber als ein vorläufiges Handeln anzusehen sein, womit er sich der Gefahr aussetzte, für den aus seinem Handeln entstehenden Schaden verantwortlich gemacht zu werden, wobei allerdings der Schlussatz des § 276 B. G.-B. in Betracht käme, der eine vertragliche Entbindungsform der Haftung wegen Vorsatzes ausschließt. Auf die Prüfung dieser Frage braucht aber hier nicht mehr eingegangen zu werden.

Wie die Dinge liegen, so hat die Stadt Mainz, nachdem sie durch die Arbeitsentziehung vor eine vollendete

Fatache gestellt wurde, einen Zustand herbeigeführt, der weder als die Folge einer Sündigung, noch als die eines Einschreitens auf Grund der §§ 21, 22 der allgemeinen Bedingungen des Werkvertrages aufzufassen ist.

Eine wertwürdige Auffassung von dem Berufe eines Arbeiterssekretärs hat ein Amtsauktorial in Hannover, der die Tätigkeit eines Gewerkschaftsbeamten als ein verwerthliches Geschäft bezeichnete. Dieser unterhören Beleidigung der Vertrauensmänner der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft liegen folgende Einzelheiten zugrunde: In Hannover-Linden befinden sich seit längerer Zeit die Schlachtergesellen in einer Lohnbewegung, die, wie bei vielen kleinen und jungen Organisationen, unter der Leitung des Gewerkschaftssekretärs steht. Aus einer Besprechung, die der letztere mit Schlachtermeistern hatte, wobei der Vertreter der Arbeiter darauf hinwies, daß er im Falle des Scheiterns der Verhandlungen nicht ändern könne, was komme, und auch eine Rücksichtnahme auf die Arbeiterklasse empfahl, konstruierte die Anklagebehörde ein Vergessen nach § 153 der Gewerbeordnung und erhob Anklage wegen Drohung. In der Verhandlung führte der Amtsauktorial aus, daß die Verhältnisse im Schlachterergen ganz anders geartet seien als in den meisten anderen Gewerben. Die Fleischergesellen seien meistens jung, lebten fürglos bei ihren Meistern und leierten keine Not. Aus diesem Grunde seien auch die Bestrebungen der Sozialdemokratie, in diesem Gewerbe festen Fuß zu fassen, fast ohne Erfolg gewesen. Die Bevölkerungsklassen seien im Leben aufeinander angewiesen, durch derartige Machinationen werde Unfrieden in die Bevölkerung gebracht. Aus dieser Tätigkeit bestehne die ganze Arbeit des Angeklagten. Das sei ein verwerthliches Metier. Der Amtsauktorial verlangte daher eine exemplarische Strafe. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten daraufhin zu 14 Tagen Gefängnis. Dieser „Rechtspruch“ wird innerhalb der Arbeiterschaft nicht verstanden werden und überall den größten Unwillen hervorrufen. Der Angeklagte als Beauftragter der Streitenden wird ein Opfer seiner Pflicht und Geselligkeit. Die Kläger aber, die Schlachtermeister, die ihre Kollegen durch Viehabtreiben ganz bedeutend geschädigt haben und eigentlich auf die Anklagebank gehören, erfreuen sich des besonderen Schutzes der Richter. Will man denn mit aller Gewalt der Göttin der Gerechtigkeit den Hals umdrehen und offen das Klassenrecht proklamieren?

## Genossenschaftliches.

„Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die organisierte Arbeiterschaft“ lautete das Thema, über das in unserer Nürnberg Röhre der Geschäftsführer des Nürnberger Konsumvereins, Löbel, am 25. Mai referierte. Er führte aus: Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften wurde von den Arbeitern spät erkannt. Es waren zuerst bürgerliche Politiker, welche die Genossenschaftsidee propagierten, wenn auch nicht zu dem Zweck, die Arbeiter mit Hilfe der Genossenschaften zu befreien, sondern diese für die bürgerliche Politik gesellig zu machen. Trotzdem sind heute die Genossenschaften auf einer Höhe angelangt, wie man es sich vor zehn Jahren noch nicht träumen ließ. Das zeigt sich an den steigenden Umläufen, die alle Vereine zu verzeichnen haben, und an dem wachsenden Vertrauen, das die Bevölkerung, hauptsächlich die Arbeiter, den Genossenschaften entgegen bringen. Die Konsumvereine sind aber auch in zwei Richtungen für die Arbeiter von unschätzbarem Wert. Einmal wirken sie preisregulierend, nicht bloß weil der Zwischenhandel bis zu einem gewissen Grade ausgeschaltet wird, sondern weil auch überall dort, wo eine Verkaufsstelle errichtet wird, die Händler, Bäder, Metzger sofort mit den Verkaufspreisen herunter gehen. Vorbildlich wirken aber auch die Vereine mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen ihres Personals. So wurden mit den in Betracht kommenden Organisationen Verträge abgeschlossen, deren Verbesserungen weit über das hinausragen, was bis jetzt in der Privatindustrie zu erreichen war. Das gleiche gilt für den Arbeiterschutz und die Behandlung der Angestellten. Die Vereine gewähren außerdem Urlaub schon nach kurzer Beschäftigungsduer. Auch ist durch die Unterstützungsstasse gesorgt, daß frische und invalide Arbeiter nicht Not zu leiden brauchen. Es könnte aber noch viel mehr geschehen, wenn alle Arbeiter einmal verstehen werden, diese dritte Waffe im Befreiungskampf ausgiebig zu gebrauchen. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Eigenproduktion, von der schon respektable Ansätze vorhanden sind. An der organisierten Arbeiterschaft liegt es, die Genossenschaften zu stärken nach jeder Röhre, dann können diese um so früher ihre kulturelle und volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen. — In der Diskussion wurde der Wert der Konsumvereine für die Gewerkschaften besonders hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß es uns auch in Nürnberg schon gelungen ist mit Hilfe der Genossenschaft, halsstarrige Unternehmer milder zu stimmen.

Freiheit, die ich meine. Die Krämer und die andern „Kleinhandler“ haben in Hamburg den dritten Verbandstag deutscher Kaufmännischer Genossenschaften abgehalten und bei dieser Gelegenheit wieder einmal die „hohe volkswirtschaftliche Bedeutung des Detailistenstandes“ aller Welt verkündet. Zur Stärkung des Kleinhandels empfehlen diese Mittelstandsvereine den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Detailisten. Ein lebhafte Professor Dr. Durstorf aus Oldenburg trat als Referent auf und führte folgendes aus: „Oft ist schon die Frage aufgeworfen worden, ob es denn überhaupt möglich ist, dem Detailhandel zu helfen, und ob er nicht im Kampf gegen die großkapitalistisch organisierten Genossenschaften und Einlaßvereinigungen unterliegen muß. Das ist meiner Ansicht nach keineswegs der Fall. Der Detailistenstand ist durchaus nicht überwunden worden, sondern er bildet heute das Fundament, auf dem sich unser Wirtschaftsleben aufbaut. Gewiß, die kleinen Betriebe in der Industrie werden aufgezogen. Aber beim Detailhandel ist die Möglichkeit gegeben, die Selbständigkeit des Unternehmertums zu erhalten. Ganz anders wird z. B. ein Kleinhandler seinem Betriebe vorstehen, als ein schlechtbezahpter Lagerverwalter eines Konsumvereins oder vergleichbar, denn er trägt immer seine eigene Haut zu Markt. Wenn auch die Konsumvereine ungeahnte Höhen erreicht haben, so ist es doch feststehende Tatsache, daß ein sehr großer Teil des Bedarfs noch heute beim Detailisten gedeckt wird. Vor-

gar nicht langer Zeit prophezeite man dem Handwerk ebenfalls den Untergang. Wie hat sich aber diese Ansicht geändert? Auch dieser Stand hat sich nicht überlebt. Nein, durch kräftige Hilfe ist er neu erwacht und es wird ihm noch eine zweite Blüte kommen. Ganz ähnlich geht es dem Detektiv. Nur, daß für ihn, außer der Schaffung von zwei Kammern nichts getan werden ist. Ein Notstand ist in diesen Kreisen jedoch nicht zu verhindern. Laut sagt man über einige Krankheiten, die keinesfalls an das Leben des Standes gehen. Eine Gefahr ist trotzdem vorhanden, der aber durch Stärkung des Genossenschaftswesens wohl begegnet werden kann. Schäden, die man so laut klagt, sind mit einem guten Willen zu beheben.“

Ein anderer Redner meinte, man müsse die Kreise der Gebildeten von der Notwendigkeit des Kleinhandels überzeugen. An den Universitäten und Handelschulen müßte der Kleinhandel mehr Werbungsförderung finden, auch auf den Gymnasien und in den Fortbildungsschulen müßten die Lehrer auf die hohe Bedeutung des Kleinhandels hinweisen. Vor allen Dingen aber müßten die Händler selbst sich zu Genossenschaften zusammenstellen, um gemeinschaftlich einzutreten, gemeinschaftlich Pläne zu machen usw.

Das ist alles ganz gut und schön. Wie kommt es aber, daß diese selben Leute immer wieder gegen die Genossenschaften der Arbeiter und Beamten zu Felde ziehen und die Konsumanten hindern wollen, sich ebenfalls genossenschaftlich zu organisieren? Das ist ja eine nette Moral, die für sich die Freiheit fordert, andre Menschen aber hindern will, von dieser Freiheit Gebrauch zu machen.

## Vom Ausland.

Oesterreich. In Lohnbewegung stehen die Kollegen in Prag, Troppau, Jägerndorf, Brünn, Reichenberg, Steyr, Grottau und Wandsdorf.

In Wiener Neustadt, Aussig und Fischl sind die Kollegen in den Streit getreten.

Zugzug muß streng ferngehalten werden!

Schweiz. Gesperrt sind die Plätze Nagaz, Brugg, Dietikon, Interlaken u. Umg. St. Gallen und Davos und die Firma Dossenbach in Baar. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt.

In Davos stehen die Kollegen im Streit. Zugzug ist fernzuhalten!

Ungarn. In Budapest befinden sich unsere Kollegen in Lohnbewegung. Wir eruchen deshalb die Kollegen, nicht nach Budapest zu reisen, bis die Bewegung zum Abschluß gekommen. Eine am 22. Mai abgehaltene Versammlung der Budapester Fachkollegen beschloß, daß bis zum Abschluß der Lohnbewegung jede Überstudie undenarbeit vermieden werden soll. Die aufgestellten Forderungen wurden von der Versammlung akzeptiert und werden zu geeigneter Zeit den Unternehmern unterbreitet.

Nach Großwarden ist Zugzug fernzuhalten.

Gesperrt sind: Die Franz Schlossnitzsche Leinenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstatt Johann Felberbaum in Budapest.

Finnland. In Helsingfors stehen die Kollegen noch im Streit. Da die Unternehmer versuchen, willige Arbeitkräfte vom Auslande unter hohen Versprechungen anzulocken, werden die Kollegen dringend gewarnt, auf solche Angebote einzugehen.

## Technisches.

Entwürfe zu einer Mailarte für das Jahr 1911. Kollegen, die sich an der Herstellung von Entwürfen zu einer Mailarte 1911 beteiligen wollen, werden ersucht, die Entwürfe an das Mai-Komitee, A. Herre, Leipzig, „Leipziger Volkszeitung“, einzusenden. Der offizielle Termin für die Einreichung der Entwürfe ist der 15. Juli 1910.

## Literarisches.

Zu Ferdinand Freiligraths 100. Geburtstag (17. Juni) gibt der Verlag von A. Gerlich in Dortmund eine Gedächtnis-Ausgabe seiner politischen und proletarischen Gedichte heraus. Das Heft trägt den Titel: „Wir sind die Kraft!“ Proletarische Gedichte von Ferdinand Freiligrath, und enthält in neun Seiten eine biographische und literarische Würdigung Freiligraths als Dichter des Proletariats, eine vorzügliche Arbeit des Geistes Konrad Haenisch, und in 38 Seiten die besten politischen Dichtungen Freiligraths. Das 48 Seiten starke Heft kostet nur 15 Pf. Organisationen erhalten es bei Parthebezug noch erheblich billiger.

Wie hätten wir uns vor Herzkrankungen? Von Dr. Nehlsch. Unter diesem Titel erschien soeben Heft 23 der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“ im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Der seit langem als Spezialarzt für Herzleiden in Berlin tätige Verfasser entwirft in dem vorliegenden Heft ein anschauliches Bild von der Bedeutung des Herzens für den Gesamtorganismus und bringt insbesondere durch eine Reihe schematischer, aber leicht faßlicher Bilder das etwas schwierige Kapitel der Herzkrankungen und der dadurch bedingten Kreislauftörungen dem Verständnis des Lesers näher. Nach einer Einleitung über den Kreislauf des Blutes und die Arbeit des Herzens. Bei den nun folgenden Krankheiten des Herzens beginnt er mit den angeborenen Herzfehlern, es folgen Herzleiden und Infektionskrankheiten, infolge behindelter Atmung, auch Gelenkrheumatismus durch geschlechtliche Unarten in der Jugend, weiter „Herz und Berufswahl“, „Herzleiden und Ehe“, vorzeitige Abnutzung des Herzens beim Mann“, „Herzschwäche bei Frauen“ und als Schlüsse Kapitel „Häufige des Herzens im allgemeinen“. — Die Arbeit nimmt besondere Rücksicht auf Arbeiterverhältnisse und wird sicherlich willkommen sein und vielen Nutzen stiften.

Ein illustriertes Geddenblatt an Ferdinand Freiligrath zu dessen 100. Geburtstag gibt soeben der Parteiverlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, heraus. Preis 20 Pf.

An Ferdinand Freiligraths Namen knüpft sich die Erinnerung an jene wildbewegte Zeit des ersten deutschen Volksaufstandes, an die Märztagen des Jahres 1848. Sein Leben und sein Schaffen ist ein getreues Abbild jener Zeit und der revolutionären Ereignisse, von denen er getragen wurde. Die zornigflüchtigen Freiligraths begeisterten die Freiheitskämpfer der Märztagen zu opferfreudigen Taten; sie rufen aber auch das Echo wach in unsrer eigenen Brust. Was der Dichter in seinen besten Tagen geschaffen hat, findet noch heute in zahllosen Proletarierherzen eine bleibende Stätte.

In Wort und Bild sehen wir in dem Geddenblatt das Werden und Wirkeln Freiligraths. Die Vorberichte zeigen sein Portrait nach dem Gemälde seines Freundes Hasenclever, das in der Berliner Nationalgalerie hängt. Einen Teil der Illustrationen verdankt der Verlag der Freundschaft der einzigen noch lebenden Tochter des Dichters.

Der Verlag hofft auf befällige Aufnahme des Blattes in den Kreisen unsrer Leser. Zu beziehen ist es durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

Lieferungsausgabe von Bebels Memoiren. Einem in weiten Kreisen geäußerten Wunsch nachkommend, hat die Verlagsbuchhandlung F. H. W. Dieb & Nachfolger in Stuttgart sich entschlossen, von August Bebel: "Aus meinem Leben" eine Lieferungsausgabe erscheinen zu lassen. Die Firma Paul Singer, Verlagsanstalt und Buchdruckerei in Stuttgart, hat diese Ausgabe in Vertrieb übernommen. Die Lieferungsausgabe wird aus 14 Heften à 10 Pf. bestehen.

Die Gründungsrede des Margismus von G. Plechanow, autorisierte Übersetzung von Dr. M. Nachimson, 7. Bandchen der "Kleinen Bibliothek" (Verlag F. H. W. Dieb Nachf., Stuttgart). Die "Grundprobleme des Marxismus" wurden für eine russische Enzyklopädie geschrieben und behandeln fast sämtliche Fragen des philosophischen und historischen Materialismus und suchen dabei alle beachtenswerten Einwände zu widerlegen. Preis Brosch. 75 Pf., geb. 1 Mk., Vereinspreis 50 Pf.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 19 und 20 liegen uns vor. Der darin zum Abdruck gelangende Hauptroman "Die Abendburg" von Dr. Bruno Wille neigt seinem Ende entgegen, doch können Interessenten alle bisher erschienenen Hefte nachgeliefert erhalten. Jedes Heft mit reichhaltigem Inhalt und guten Illustrationen kostet 10 Pf. und ist durch alle Parteiewerbungen, Buchhandlungen und Kolporteurs zu be-

ziehen. Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 12 hat u. a. folgenden Inhalt: Deutschlands Schutz und Wehr. Von Sultan Vorhardt. — Aus der Geschichte der Sozialdemokratie. II. Von Wilh. Schröder. — Aus meiner Kindheit. Von Otto Kruse. — Sprüche. — Wie entstand unsre Erde? (Mit Illustrationen.) Von M. H. Baede. — Mehr Jugendschule! Von P. Blum. — Aus der Jugendbewegung. — Vom Kriegsschauplatz. — Die Gegner an der Arbeit. — Fremdwörter. — Briefstachen. — Die "Arbeiter-Jugend" erscheint 14-tägig, Abonnement vierteljährlich 50 Pf.

Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1863 bis 1909, bearbeitet von Wilhelm Schröder, komplett in 19 Lieferungen à 30 Pf. zu je 32 Seiten. Verlag von G. Birk & Co. m. b. H., München. Nachdem jetzt über die Hälfte der Lieferungen vorliegt, läuft sich ein abschließendes Urteil über das Werk fällen. Es hält, was die ersten Hefte versprachen: ein unentbehrliches Hilfsbuch für jeden gewerbsmäßig oder politisch tätigen Ge nossen zu sein. In Hefte 11 und 12 werden behandelt: Militarismus — Mitgliederzahl der Partei — Monarchie — Name der Partei — Neue Welt, Zeitschrift — Neue Zeit, Zeitschrift — Offizielle Reichstagswahlkreise — Organisation der Partei. — Wir können unsern Lesern die Aushandlung des überaus praktischen Werkes nur empfehlen.

Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1908. Herausgegeben von dem Internationalen Sekretär Legien, Vorsitzender der Generalkommission. Diejenigen Filialen oder Mitglieder, die ein Exemplar des Berichts wünschen, bitten wir, die Bestellung an die Hauptstelle richten zu wollen.

15. Jahresbericht vom Arbeitssekreariat in Nürnberg für 1909. Verlag des Sekretariats, Nürnberg, Breitegasse 25/27, Mittelbau.

Nichtigstellung. Im Protokoll der Gaukongressitzung zu Königberg ("V.-A." Nr. 22) wurde Kollege Schulz irrtümlicherweise als Vertreter des christlichen Verbandes aufgeführt. Kollege Schulz gehört nebst den Kollegen Krause, Ludwigseit, Fooken und Falbke zu den Vertretern unseres Verbandes.

### Sterbetafel.

Berlin. Am 23. Mai starb der Kollege Joseph Matiewicz, 43 Jahre alt (Bezirk Westen); am 29. Mai der Kollege Karl Grämke, 40 Jahre alt (Sektion Lackierer).

Ehre ihrem Andenken!

### Vereinsteil.

### Bekanntmachung.

Ausgeschlossen auf Grund des § 7b des Statuts wurden: Von der Filiale Mühlhausen i. Th. die

Mitglieder W. Bleßfuß, Buchn. 110774; S. Hintermaier, Buchn. 144838; C. Wöser, Buchn. 144867; L. Böschlin, Buchn. 144871; G. Adelbrecht, Buchn. 144800. Von der Zahlstelle Wunzlau das Mitglied Buchn. 133364. Das Mitglied M. Kämmerer, Buchn. 64997 von der Filiale Stuttgart auf Grund des § 7 Abs. c und d. Von der Filiale Mühlhausen auf Grund des § 7c Ludwig Brandel, Buchn. 45100.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 1. bis 6. Juni. Eingesandt wurde für die Hauptklasse: Bromberg Mt. 39.17, Brandenburg 600, Elneburg 100, Worms 100, Bremen 1500, Braunschweig 200, Katowitz 350, Posen 300, Naumburg 200, Göttingen 70, Würzburg 300, Köln 500.

Für den "Vereins-Anzeiger": Braunschweig Mt. 2.80. Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.

F. = Futterale. D. = Duplizitätsmarken.

Br. = Broschüren.

Berlin 50 000 B. a 60 d; Coburg 400 B. a 50 d; Darmstadt 4000 B. a 60 d; Dessau 20 G.; Erfurt 10 D.; Eschwege 2000 B. a 50 d, 10 G.; Essen 8000 B. a 60 d; Görlitz 400 B. a 50 d, 1200 B. a 60 d, 30 G.; Gotha 100 G.; Hagen 100 G.; Kempten 20 G.; Königsberg 2000 B. a 60 d; Meuselwitz 400 B. a 50 d, 5 F.; Münster 800 B. a 55 d; Nürnberg 12 000 B. a 65 d, 5 Br.; Reichenbach 10 G.; Rostock 1200 B. a 60 d, 50 G.; Waldenburg 20 G.; Wilhelmshaven 30 G.

G. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (eingetragene Gesellschaft Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 29. Mai bis 4. Juni.

Über erschuisse wurden von den örtlichen Verwaltungen eingesandt: Naumburg Mt. 150, Heimle-Altenburg S. A. 100, Krapp-Bamberg 100, Birkenhe-Wiebelsdorf 175, Meyer-Bergedorf 100, Brand-Detmold 90, Börner-Arnstadt 100, Häyler-Steglitz 200, Fooken-Danzig 75, Thonien-Nürnberg 200.

Zuschüsse wurden an die örtlichen Verwaltungen abgesandt: Uhde-Goslar Mt. 50, Helmuth-Düsseldorf 300, Münch-Heidelberg 100.

Frakengelde erhielten Buchn. 26393 R. Wendland in Petershagen Mt. 15.75, Buchn. 28048 R. Trötsch in Breslau 13.50, Buchn. 5599 R. Kolbe in Cassel 13.50, Buchn. 5519 Chr. Nagel in Cassel 13.50, Buchn. 22791 R. Wirlsbauer in Waldhausen 4.50, Buchn. 30508 R. Steinhoff in Bösen 33.75, Buchn. 24616 R. Dragäßer in Weißburg a. d. Lahn 27.— Buchn. 14895 R. Wintler in Leisnig 9.— Buchn. 24318 R. Spielmann in Cassel 13.50, Buchn. 34031 R. Henke in Posen 13.50, Buchn. 27529 R. Kaiser in Sonderburg 13.50, Buchn. 14766 R. B. Walzer in Thole 13.50, Buchn. 36422 R. Groß in Schöneberg 20.25, Buchn. 7694 G. Zölle in Randen 13.50, Buchn. 7699 R. Hartmann in Gosheim i. Taunus 13.50, Buchn. 7699 R. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

## Anzeiger.

**Selbständ., tücht. Wagenlackierer** für Neßlameiwagen, Spezialist im Firmen schreiben, wird bei hohem Lohn zu sofortigem Eintritt gehucht, Lebensstellung zugesichert, für Winterarbeit Garantie, verheiratet bevorzugt. Wagenfabrik Georg Weiler, Eislingen i. W.

**Wagenlackierer sofort gesucht** (Winterarbeit). J. Steinhardt, Rostock i. M.

**2 bis 3 jüngere tüchtige Maler- gehilfen** pr. los. ges. für dauernde Stellung. G. Fuchs, Sonderburg a. Alsen.

Um Angabe der Adresse des Kollegen Rich. Schulze, geb. 9.10.78 in Finsterwalde, wird ersucht. H. Baade, Filiale Konstanz.

**Maler Alfred Karras aus Dessau**

wird erucht, seine Adresse umgehend Unterzeichnetem zufolge Erbschaftsregulierung mitzuteilen. Otto Lehmann, Glasermeister, Dessau.

**Sommerkursus für Holz- und Marmor-Malerei**

Dienstags und Freitags abends 8—10 Uhr, pr. Monat Mk. 5.—

H. Muuhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

**Moderne Schablonenmalerei**

Reichhaltig u. eleg. ausgestattetes Musterbuch, gr. Auswahl in Wanddekoration, eleg. Decken, Stoff-Imitat, Wandmuster, Treppenhäuser, Friese, Gehänge, Sockel, nur prakt. mod. Zeichn. u. Mitarbeit bedeut. Künstler.

**Preis 1 Mark**  
Hans Martin \* Heidelberg.

**Lager in prima Pinseln,** Plastondrähten, Leitern, Farblesseln, Loden, Farben, Schablonen und Pinselpapier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung.

**P. Steet,** Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.

### Vorlagenwerke!

Räumungshalber gebe ab so lange Vorrat:

"Praxis der Neuheit", farbige Ausführung, 40 Blatt, 27/34 cm, in schöner Mappe, statt Mk. 20.— Mk. 5.80

"Firmenschilder und Fassadenmalereien", Farb- und Tondruck, 32 Blatt, 24/34 cm, in Mappe (von H. Apel) . . . . . statt Mk. 12.— Mk. 4.50

"Alphabetazug" aus "Farbige Reklame-Schriften und -Arrangements" von H. Apel, 20 Blatt in Mappe . . . . . statt Mk. 4.— Mk. 1.80

Versand nur gegen Nachnahme, zugl. 50 Pf. für Porto oder Voreinsendung des Betrages. :: H. Stimpfle, Konstanz.

### Neu! ◎ Neuzeitliche Flächenbelebung! ◎ Neu!

Schwammtupfrolle in Breiten von 15 cm mit 4 Einsätzen . . . . . Mk. 12.—

do. " " " 8 " 4 " " " 8 "

Stoffimitations-Apparate in Breiten von 15 cm mit 3 Einsätzen . . . . . 14.50

do. " " " 8 " 3 " " " 8.50

Porenrollen, per Paar Mk. 6.—, einzeln . . . . . Mk. 2.50, 3.50 und 4.50

versand gratis und franco

### Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg III.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

**Fr. Weiershausen & Co. ≈ Hamburg 5**

Lindenstrasse 19.

Kittel in allen Preislagen von Mk. 2.— an. Hosen, Mützen, Schuhe. — Verlangen Sie franco unsere Preisliste.

Filialen: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 66, BERLIN, Landsberger Allee Nr. 148.

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.

### Halle a. S.

#### Maler-Mäntel

mit schräg. Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikate, la. Verarbeitung.

Alle Männergrößen gleicher Preis.

Qual. IV Mk. 2.—, Qual. III Mk. 2.50, Qual. II Mk. 2.75,

Qual. I Mk. 3.—

Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mk. 3.50

Drell-Hosen Mk. 1.75, 2.50, 3.—

Drell-Jacken Mk. 2.—, 2.75, 3.50

Erbite Militärgrößen.

Julius Hammerschlag

Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 22 des

Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

für die Redaktion verantwortlich M. Marti, Hamburg, Schmalenbekerstraße 17.

Berlag von S. Wentler, Hamburg 22.

Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 22.

George Evans

Crus. Mergatz, 18

Hamburg.

„ROSOL“

Wanzentod

garantiert todsicheres Radikalmittel.

Flüssig, kann auch beim Tapezieren unter den Kleister gemengt werden. Verhüllt

so jedes Ungeziefer.

Man verlange Oefferte zum Wiederverkauf.

Rosolwerk, Mannheim.